Hinrich Murmester

Hans Nirrnheim

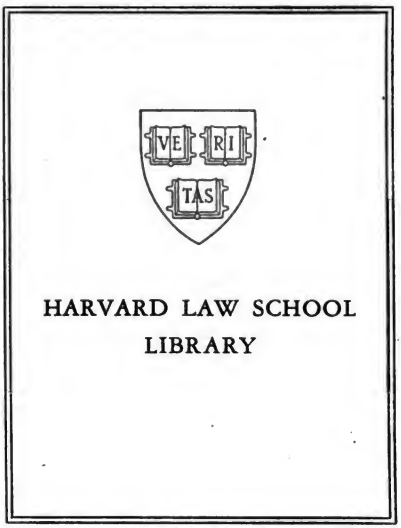

Google

4 23 Ge

Pfingstblätter
des Hansischen Geschichtsvereins.
Blatt IV. 1908.

Hinrich Murmester.

Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit.

Von

Hans Nirrnheim.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Digitized by Google

Partiepreise:

Bei	Abnahme	von	10—20	Exemplaren	das	Exemplar	für	90	Pf.
"	"	"	21—30	"	"	"	"	87½	"
"	"	"	31—40	"	"	"	"	85	"
"	"	"	41—50	"	"	"	"	80	"
"	"	"	51—100	"	"	"	"	75	"
"	"	"	101—200	"	"	"	"	70	"
"	"	"	201 und mehr	"	"	"	"	65	"

Digitized by Google

Pfingstblätter
des Hansischen Geschichtsvereins.
Blatt IV. 1908.

Hinrich Murmester.

Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit.

Von

Hans Nirrnheim.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1908.

Digitized by Google

For TY
M

Alle Rechte vorbehalten.

MAY 12 1921

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Einleitung S. 1. Murmesters Abstammung S. 4. Lehr- und Wanderjahre: Erfurt S. 5, Padua S. 8, Rom S. 16. Rückkehr nach Hamburg S. 17. Wahl in den Rat 1465 und zum Bürgermeister 1467 S. 19. Richtlinien der hamburgischen Politik S. 20. Verhältnis Hamburgs zu Christian I. von Dänemark S. 24. Stellung Hamburgs und Tätigkeit Murmesters in dem Zwiste zwischen Christian I. und Gerhard von Oldenburg 1465—1473 S. 23. Der hansisch-englische Krieg 1468—1474 S. 32. Murmesters Beteiligung an den Maßregeln gegen England und an den Friedensverhandlungen zu Utrecht S. 36. Murmester in den Verhandlungen mit den Niederländern zu Utrecht S. 42. Seine politische Tätigkeit nach dem Frieden von Utrecht S. 49. Mutmaßliche Stellungnahme zur Zeit des Neußer Reichskriegs 1475 S. 52. Verdienste um die Aussöhnung der Hanse mit Cöln 1476 S. 53. Teilnahme an den Verhandlungen mit den Niederlanden zu Münster 1479 S. 54. Tätigkeit in Verhandlungen mit benachbarten Fürsten und Städten S. 56. Juristische Wirksamkeit S. 58. Sonstige Tätigkeit im Bürgermeisteramte S. 60. Das Jahr 1480 S. 62. Letzte Beziehungen zum Könige von Dänemark S. 63. Letztwillige Verfügungen S. 66. Ableben 1481 S. 69. — Anhang: Quellen- und Literaturnachweise S. 70.

Digitized by Google

Aus den bewegten Verhandlungen, die sich an den im Jahre 1563 erfolgten Übergang der hamburgischen Finanzverwaltung vom Rat auf acht bürgerliche Vertreter anknüpften, ist uns eine Episode überliefert, die in ihrer temperamentvollen Unmittelbarkeit auch heute noch eines fesselnden Reizes nicht entbehrt. Es war am 4. Juni 1565. Der Rat hatte die acht Kämmereiverordneten zu sich ins Rathaus entboten, um ihnen verschiedene Anträge auf Geldbewilligungen vorzulegen. Wie häufiger in der letzten Zeit wurden die Verhandlungen in einer ziemlich gereizten Stimmung geführt, die ihren Höhepunkt erreichte, als der Rat die Bewilligung der seit alters üblichen Ehrenkleider für seine Sendeboten zum bevorstehenden Hansetag verlangte. Die Verordneten verhielten sich völlig ablehnend und wollten sich auf keine Diskussion über diese schon früher von ihnen zurückgewiesene Forderung einlassen. Unwillig erhob sich darauf der Bürgermeister Hermann Wetken und meinte, unter diesen Umständen würde man der Gesandtschaftsreisen bald ganz überdrüssig sein; er sei ohnedies entschlossen, sich deren nicht mehr so viele wie bisher aufbürden zu lassen, denn er sei ebensowenig ein Stalljunge, wie andere Leute. Diese Äußerung brachte die Verordneten in den Harnisch, und es wurden dem Bürgermeister aus ihrer Mitte die zornigen Worte ins Gesicht geschleudert: „Wenn so der selige Bürgermeister Murmester geredet und gehandelt hätte, so würde er wenig Ersprießliches für die Stadt gewirkt haben. Der aber sei ein andrer Mann gewesen. Sonderlich große Güter habe er zwar nicht hinterlassen, aber etwas Besseres, einen ehrlichen und redlichen Namen. Den habe er mit sich in die Grube genommen, und der werde wohl, so lange die Stadt stehe, unsterblich bleiben, während die Männer, die ihr Leben nach anderen Grundsätzen

Digitized by Google

geführt, schon jetzt längst vergessen seien." Herr Wetken hat auf diese schneidenden und anzüglichen Worte nichts erwidert. Sein Amtsgenosse aber, der Bürgermeister Albert Hackemann, bemühte sich vergebens, die Verordneten zu besänftigen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Nicht so sehr die ziemlich gleichgültige Streitsache selbst ist es, die uns bei diesem Vorgange fesselt, als vielmehr die Art und Weise, wie der Rat und die Kämmereiverordneten miteinander verhandelten, die Lebhaftigkeit vor allem, mit der die letzteren den Namen eines Mannes ins Gefecht führten, den längst des Grabes Dunkel beschattete. Hundert Jahre waren gerade verflossen, seitdem Hinrich Murmester in den Rat seiner Vaterstadt eingetreten war, mehr als achtzig, seitdem der Tod ihn dahingerafft hatte. Wodurch hatte dieser Mann es verdient, — die Frage drängt sich auf — daß noch nach so langer Zeit die Bürger seiner mit warmen Herzen gedachten und seinem Namen Unsterblichkeit prophezeiten? Was war er seiner Vaterstadt und seinen Mitbürgern gewesen? Was hatte er gewirkt und geschaffen? Worin lag die Bedeutung seiner Persönlichkeit?

Derartige Fragen sind indessen leichter gestellt, als beantwortet. Es ist eine häufig geäußerte Klage, daß es überaus schwierig ist, von den Männern, die in den Zeiten hansischer Größe auf den Hansetagen und in den einzelnen Städten die führende Rolle gespielt haben, sich ein klares Bild zu machen und sie in ihrer Individualität zu erkennen. Die Überlieferung ist in der Regel nicht so beschaffen, daß ihre Persönlichkeiten sich mit wünschenswerter Schärfe aus ihrer Umgebung absondern. Wohl vermögen wir häufig mit Bestimmtheit zu erkennen, wer die leitenden Männer gewesen sind, wohl sehen wir sie in den hansischen und in den vaterstädtischen Angelegenheiten unermüdlich raten und taten: in die innersten Beweggründe ihres Wirkens aber einzudringen, ihre einzelnen Handlungen aus ihrem Wesen heraus zu begreifen, festzustellen, was ihr Eigenstes war, mit einem Worte, sie als geschlossene Persönlichkeiten zu erfassen und lebendig zu machen, das will meist nicht oder doch nur in sehr beschränktem Maße gelingen. Es steht mit Hinrich Murmester nicht anders. Unendlich oft begegnet uns sein Name in den hansischen Protokollen, in den hansestädtischen Korrespondenzen, in den hamburgischen

Digitized by Google

Kämmereirechnungen und Stadtbüchern, an zahllosen bedeutenden und weniger bedeutenden Ereignissen und Verhandlungen ist er beteiligt, und wir erhalten das Bild eines rastlos tätigen Mannes; aber trotzdem fehlt viel, um ihn in dem vollen Lichte eines einheitlichen und selbständigen Willens sehen, um auch nur in den bedeutungsvollsten Momenten seiner Wirksamkeit seinen persönlichen Einfluß immer im einzelnen klarlegen und die ihn beherrschenden inneren Kräfte und Grundsätze aufdecken zu können, durch die seine Handlungen und seine Lebensführung bedingt wurden. Es fehlt vor allem an Selbstzeugnissen dieses Mannes, die uns über seine staatsmännischen und politischen Leistungen aufklären und einen Maßstab für die Beurteilung seiner Lebensarbeit geben könnten, und es fehlt uns auch völlig an den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, der etwa mit hingebender Teilnahme die Taten des Bürgermeisters verfolgt und eine Schilderung seines Lebens oder einzelner Epochen dieses Lebens der Nachwelt überliefert hätte. Es ist derselbe Mangel, der uns immer wieder begegnet, wenn wir den Persönlichkeiten der mittelalterlichen hansischen Staatsmänner näherzukommen suchen.

Sollen wir deshalb darauf verzichten, uns mit dem Leben und den Taten dieser Männer näher zu beschäftigen? Doch wohl nicht. Auch sie, die an einem großen Werke, der Entwicklung des deutschen Handels und der deutschen Seemacht, mitschaffend tätig gewesen sind, die an hervorragender Stelle stehend in treuer Arbeit sich gesorgt und gemüht haben um das Gedeihen ihrer Städte und der großen Gemeinschaft, der diese angehörten, haben Anspruch darauf, daß man sich ihrer erinnert und den Spuren ihrer Tätigkeit selbst in dem beschränkten Maße, in dem dies möglich ist, nachzugehen sucht. Das Interesse für die hansische Geschichte aber kann nur gewinnen, wenn man mehr als bisher bestrebt ist, sie des unpersönlichen Charakters, der ihr nun einmal anhaftet, ein wenig zu entkleiden. Auch ihr Gang ist ja beeinflußt und gelenkt worden durch die Kräfte und Ideen mit oder gegen einander handelnder Einzelpersonen, wenn auch in diesen sich vielfach die Wünsche und Ziele von Gesamtheiten verkörperten. Es kann das Studium der hansischen Geschichte nur fördern und beleben, wenn wir uns bemühen, hinter den hansischen Verhandlungen, die uns in unendlicher Fülle aufbewahrt sind, die Arbeit und

Digitized by Google

den Einfluß der führenden Männer aufzusuchen und uns ihr Lebenswerk zu vergegenwärtigen, soweit noch die Möglichkeit dazu besteht.

So soll denn auf den folgenden Blättern versucht werden, zusammenzufassen, was sich über den Mann, den wir in so hohen Worten rühmen hörten, hat ermitteln lassen. Es liegt dabei in der Natur der Sache, daß wir, um die vielfach dürftigen Notizen, die von seiner Wirksamkeit Kunde geben, zu verstehen und zu verbinden, häufig auf die Verhältnisse, die ihn umgaben, auf die Ereignisse, die seine Mitarbeit erforderten, umständlicher werden eingehen müssen, als es bei einer reicheren Überlieferung über seine persönlichen Eigenschaften und Schicksale und über die Motive seiner Handlungen erforderlich sein würde. Seinem eigenen Leben lassen sich oft die Farben nicht entnehmen, die erwünscht sind, um ein einigermaßen zusammenhängendes Bild seiner Laufbahn zu entwerfen.

* * *

Wie so manches Geschlecht, das es im Mittelalter in Hamburg zu Wohlstand und Ansehen gebracht hat, stammte auch die Familie Murmester wahrscheinlich aus der lüneburgischen Gegend. Am Ende des 14. Jahrhunderts taucht ihr Name in Hamburg auf. Im Jahre 1386 wird ein Henneke Murmester genannt. Einige Jahrzehnte darauf begegnet uns Hinrich Murmester, der Vater des späteren Bürgermeisters. Er war Kaufmann und hat wohl vornehmlich zu den Niederlanden in Handelsbeziehungen gestanden, denn er gehörte der angesehenen Kaufmannsgesellschaft der Flanderfahrer als Mitglied an. Auch als Kirchengeschworener zu St. Nikolai wird er erwähnt. Aber wir hören nur kurze Zeit von ihm. Er ist früh gestorben, eine Witwe Hilleke, die Tochter des hamburgischen Bürgers Nikolaus Oldendorp, mit zwei unmündigen Kindern, Johannes und Hinrich, zurücklassend. Nicht lange hat die Mutter den Witwenstand ertragen. Sie hat sich, wohl im Jahre 1445, aufs neue vermählt mit Hinrich Frauenengel, und in dieser Ehe einem dritten Sohn, Jasper, das Leben gegeben. Nur der älteste ihrer Söhne, Johannes Murmester, ergriff

Digitized by Google

den väterlichen Beruf des Kaufmanns. Die beiden jüngeren strebten nach höheren Dingen und wandten sich dem Studium zu. Jasper Frauenengel wählte das Studium der Theologie, Hinrich Murmester, der uns hier beschäftigen soll, wurde Jurist.

Anfangs vielleicht in der bei den Bürgern sehr beliebten städtischen St. Nikolaischule, dann im Marianum, der altehrwürdigen Schule des Hamburger Doms, wird Hinrich Murmester, der etwa im Jahre 1435 das Licht der Welt erblickt hat, den Grund zu seiner Bildung gelegt haben. Hier im Gebrauche der lateinischen Sprache, in grammatischen, dialektischen und rhetorischen Übungen vorbereitet, hat er im Jahre 1452 die Universität Erfurt bezogen und damit seine Lehr- und Wanderjahre angetreten.

* * *

Erfurt war im Mittelalter eine nicht unbedeutende Stadt, die an Größe und an Wohlstand hinter Hamburg kaum zurückgeblieben sein wird. Im Mittelpunkt Thüringens gelegen, Kreuzungspunkt der wichtigsten Straßen des Landes, von denen einzelne wiederum Teilstrecken größerer Handelswege Deutschlands bildeten, hatte sich Erfurt zu einer angesehenen Handelsstadt entwickelt, durch die ein lebhafter Verkehr hindurchflutete. Was aber der Stadt ihr ganz eigenes Gepräge gab und ihr weithin strahlenden Glanz verlieh, das war die im Jahre 1392 in ihren Mauern eröffnete Universität, die fünfte im Kranze der deutschen Hochschulen. Eine Schöpfung des Erfurter Rates, vornehmlich aus städtischen, nicht aus fürstlichen oder kirchlichen Mitteln unterhalten, hatte sich die Erfurter Universität um die Mitte des 15. Jahrhunderts vielleicht zu der besuchtesten in Deutschland entwickelt. Damals verbreitete sich das Wort: Wer recht studieren will, der ziehe nach Erfurt! Und in der Tat fand der Student hier alles, was ihm die Studienjahre anregend und angenehm machen konnte: berühmte Lehrer, gute Bibliotheken, reich ausgestattete öffentliche und viele private Bursen, in denen nach der Sitte der Zeit die Scholaren unter der Aufsicht von Magistern ihre Wohnung hatten. Man hat den damaligen Aufschwung der Universität

Digitized by Google

Erfurt wohl daraus erklären wollen, daß im Gegensatz zu den Schwesteranstalten hier ein freierer, von der mittelalterlichen Weltanschauung, der Scholastik, sich abwendender Geist gewaltet habe, der schon früh von humanistischen Ideen getränkt worden sei. Allen anderen Universitäten voran sollte nach dieser Ansicht Erfurt den von Italien herübergekommenen Lehren der Humanisten eine Stätte bei sich eingeräumt haben. Neuere Forschungen haben diese Meinung indessen widerlegt und dargetan, daß von der behaupteten Führerschaft Erfurts in der humanistischen Bewegung Deutschlands keine Rede sein kann. Die Erfurter Hochschule stand vielmehr zunächst noch durchaus im Banne der Scholastik, die hier sogar einseitiger als an anderen Universitäten vertreten wurde, und völlig in den strengen Formen und nach den Regeln der scholastischen Lehrweise vollzog sich demgemäß auch noch der Studiengang der Erfurter Scholaren.

Unter dem Rektorate des theologischen Professors Johann Gudirmann ist Murmester Ostern 1452 gegen Zahlung der Gebühr von 23 Groschen in die Matrikel der Universität eingetragen und sodann in die philosophische, oder wie man damals sagte, die artistische Fakultät aufgenommen worden. Wo der junge Student in Erfurt heimisch geworden ist, der Zucht welches Magisters er sich anvertraut hat, darüber ist nichts bekannt. Auch wie er seine Studien im einzelnen einrichtete, läßt sich nicht mehr feststellen. Dennoch vermögen wir uns die Art seiner Tätigkeit im großen und ganzen zu vergegenwärtigen. Der Studiengang aller artistischen Scholaren einer Universität — und auch wer sich der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medizin widmen wollte, mußte ja im Mittelalter zunächst durch die artistische Fakultät gehen — war im wesentlichen der gleiche. Wie bei den übrigen Fakultäten war auch hier das Ziel unter der Herrschaft der Scholastik nicht, die Studenten zu selbständigen wissenschaftlichen Forschern zu erziehen, sondern vielmehr, ihnen einen bestimmten, überlieferten Wissensstoff zu vermitteln, und ferner, sie zu Meistern der Disputation über strittige Fragen auf Grund von Schlüssen aus den als wahr anerkannten und feststehenden wissenschaftlichen Begriffen heranzubilden. Durch Vorlesungen, in denen die Magister die Texte der vorgeschriebenen Bücher erläuterten, wurde ersteres, durch regelmäßig stattfindende Disputationsübungen

Digitized by Google

letzteres erstrebt. Fächer des artistischen Studiums waren bekanntlich die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie, unter denen die Dialektik, nachdem sie sich zum Studium der Philosophie überhaupt entwickelt hatte, den breitesten Raum einnahm. Die Summe der philosophischen Wissenschaft aber fand die Scholastik in den Werken des Aristoteles beschlossen. Diese standen daher auch in Erfurt im Mittelpunkt des artistischen Studiums und haben, neben einzelnen der üblichen grammatischen, rhetorischen, astronomischen und mathematischen Lehrbücher, die Arbeitskraft des jungen Murmester während seines dortigen Aufenthaltes sicherlich vorzugsweise in Anspruch genommen.

Wer die Lehrer gewesen sind, die Murmester in die Geheimnisse der artistischen Wissenschaften eingeführt haben, ist nicht überliefert. Da aber damals unter den Erfurter Magistern sich ein Landsmann von ihm, ein Hamburger, befand, der noch dazu unter die größten Zierden der artistischen Fakultät gezählt wurde, so darf man diesen wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als einen seiner Lehrer in Anspruch nehmen. Es war Christian Rueber, der 1449 zu Erfurt Magister geworden und als Lehrer der Mathematik und Astronomie dort geblieben war. Weit über die Grenzen Erfurts hinaus war sein Ruf verbreitet. Ein selbständigerer Forschungstrieb scheint in ihm gelebt zu haben, als er den scholastischen Vertretern der Wissenschaften im allgemeinen eigen war, und man kann ihn aus diesem Grunde vielleicht zu den Männern rechnen, die in Erfurt den langsam heranziehenden humanistischen Bestrebungen den Boden bereiten halfen. Entschieden humanistische Lehrer aber wird Murmester in Erfurt nicht mehr gesehen haben, denn als der erste fahrende Poet, der den Humanismus in Deutschland predigte, als Peter Luder um Ostern 1461 in der Stadt eintraf, da weilte er wohl nicht mehr in ihren Mauern, sondern hatte sie, mit den üblichen akademischen Würden geschmückt, verlassen.

Der erste akademische Grad, das Bakkalareat, war ihm nach dreijährigem Studium kurz vor Ostern 1458 unter dem Dekanat des Professors Johannes Martini aus Eisenach zuteil geworden, nachdem er die erforderliche Prüfung abgelegt hatte. Grammatik und Logik waren Fächer dieser Prüfung, und über

Digitized by Google

eben diese Wissenschaften hatte, wer Bakkalareus geworden, während der folgenden Jahre selbst schon Vorlesungen zu halten. Daneben lag ihm die Leitung von Disputationen ob, und vor allem die Vorbereitung auf eine zweite Prüfung, die sich namentlich auf Physik, Metaphysik und Ethik erstreckte, und deren günstiger Ausfall den Kandidaten befugte, beim Dekan um die Erteilung der Magisterwürde nachzusuchen. Murmester bestand diese Prüfung im Januar 1458, und wurde dann von dem Dekan Heinrich Jungel aus Nidda in der herkömmlichen feierlichen Form mit dem Titel eines Magisters, der dem Doktortitel der übrigen Fakultäten entsprach, belehnt. Den Universitätsstatuten gemäß hat er sich dann vermutlich noch zwei weitere Jahre in Erfurt aufgehalten, um als Magister lehrend sich zu betätigen, zugleich aber um sich dem erwählten Fachstudium, der Jurisprudenz, zuzuwenden, die hier besonders gut gelehrt wurde. Indessen legte er nur die Anfangsgründe dieser Wissenschaft in Erfurt. Seine juristische Ausbildung zu vollenden, zog er in das Land, das als die hohe Schule der Jurisprudenz galt, nach Italien, das Land der deutschen Sehnsucht, von dem aus damals neues Leben sich über das Abendland zu verbreiten begann und das in steigendem Maße eine Wallfahrtsstätte auch für die deutschen Scholaren wurde.

In Padua finden wir im Herbste 1461 die Spur Murmesters wieder.

Nach Bologna besaß Padua die bedeutendste Rechtsschule in Italien. Ihr Ruf steigerte sich im 15. Jahrhundert in solchem Grade, daß sie von den deutschen Scholaren sogar der bolognesischen vorgezogen wurde. Berühmte Lehrer, wie Jakob Alvarotus, Bartolomäus Salicetus, Bartolus und Baldus, um nur einige zu nennen, sämtlich Juristen, deren Lehrbücher sich der weitesten Verbreitung erfreuten, hatten der Hochschule zu ihrem Glanze verholfen, und diesen Glanz nicht verblassen zu lassen, war Venedig, unter dessen Herrschaft Padua nach dem Sturze der Carrara im Jahre 1405 gekommen war, fort und fort bestrebt. Auch das wird für die Bevorzugung Paduas vor anderen Universitäten nicht selten ins Gewicht gefallen sein, daß die Scholaren hier besondere Vorrechte genossen und einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung der Universität ausübten.

Digitized by Google

Das akademische Leben, in das Murmester zu Padua eintrat, unterschied sich wesentlich von dem seiner bisherigen Alma mater. Nicht, wie in Erfurt, bildete in Padua die Hochschule einen einheitlich verwalteten Körper, sondern sie war hier gespalten in zwei getrennte Universitäten, von denen der einen die Juristen, der anderen die Philosophen, Mediziner und Theologen angehörten. Und nicht, wie in Erfurt, waren in Padua die Fakultäten diejenigen Gemeinschaften, in denen sich das akademische Leben abspielte, durch die es geregelt und bestimmt wurde, sondern als Organe der akademischen Verwaltung und Verfassung traten hier die Fakultäten, wie an den italienischen Universitäten überhaupt, völlig zurück hinter landsmannschaftliche Verbände der Scholaren, hinter die Nationen. Jede der beiden Paduaner Universitäten gliederte sich in eine Anzahl solcher Nationen. In der Universität der Juristen aber hatten diese sich wieder zu zwei großen Nationen zusammengeschlossen, die unter den Namen Citramontane und Ultramontane die beiden Verwaltungseinheiten bildeten, auf deren gemeinsam mit den städtischen Behörden ausgeübten Wirksamkeit der Bestand und das Leben dieser Universität beruhte. Die Nation der Citramontanen umfaßte die aus Angehörigen der italienischen Staaten gebildeten Scholarenkollegien, während in der Nation der Ultramontanen die Verbände der von jenseits der Alpen nach Padua gekommenen Studenten vereinigt waren. Unter den letzteren nahmen weitaus die vornehmste Stellung die Deutschen ein, was sich schon darin ausdrückte, daß sie in den Versammlungen der Nationen zwei Stimmen hatten, während alle anderen nur über eine verfügten. Daß dieser Vorzug von erheblicher praktischer Bedeutung war, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich die einflußreiche Stellung der Nationen als Träger der Universitätsverwaltung vergegenwärtigt. Sie, und nicht etwa die akademischen Lehrer waren es, die der Stadt gegenüber die Hochschule vertraten, sie wählten die Professoren, sie verfaßten die Universitätssatzungen und setzten alljährlich im Mai unter Mitwirkung der Stadtobrigkeiten die Vorleseordnung für das kommende Jahr fest, sie endlich erkoren aus ihrer Mitte jährlich den Rektor, der an der Spitze der Universitätsverwaltung stand, der die Universitätsgerichtsbarkeit ausübte, und dem, was uns besonders merkwürdig erscheint, nicht nur die

Digitized by Google

übrigen Scholaren, sondern auch die Professoren zu gehorchen hatten. In früheren Zeiten hatten die Citramontanen und die Ultramontanen je einen Rektor für sich gewählt. Dann aber waren die beiden Korporationen verfassungsrechtlich mehr und mehr zu einer Einheit verschmolzen, an deren Spitze ein Rektor trat. Dieser Zustand wurde, nachdem er bereits üblich geworden war, im Jahre 1463 gesetzlich festgelegt: der Rektor sollte in Zukunft abwechselnd ein Jahr aus der einen, das folgende Jahr aus der anderen Nation gewählt werden.

Als diese gesetzliche Bestimmung getroffen wurde, war niemand anders Rektor als unser Hinrich Murmester. Vermutlich im Jahre 1460 nach Padua gekommen, gehörte er seiner Herkunft gemäß der Nation der Deutschen und mit ihr den Ultramontanen an. Im Oktober 1461 wird er als Zeuge bei der Promotion eines aus Hildesheim stammenden Studenten des kanonischen Rechts genannt. Schon im Mai des folgenden Jahres wurde ihm durch das Vertrauen seiner Kommilitonen die Würde des Rektors der juristischen Universität übertragen. Damit tritt zum ersten Mal seine Persönlichkeit für uns in ein etwas helleres Licht.

Zwei Bedingungen waren es, die für die Wahl eines Rektors maßgebend sein sollten und auf deren Vorhandensein seine Wahlmänner den Universitätsstatuten gemäß ihr besonderes Augenmerk zu richten hatten. Einmal sollte er genügend reich sein, um das Amt übernehmen zu können. Denn dieses legte ihm kostspielige Repräsentationspflichten auf. Gleich die Übernahme des Rektorats, die erfolgte, sobald der Gewählte durch den Senat von Venedig bestätigt worden war, verursachte ihm bedeutende Ausgaben. Wenn er, zum ersten Mal mit seinem stolzen roten Amtskleide angetan und umgeben von Mitgliedern der Geistlichkeit, der städtischen Behörden und der Universität, in der Kathedralkirche aus den Händen des Bischofs das Caputium, die reich geschmückte Kopfbedeckung, als Zeichen seiner neuen Würde empfangen, wenn er die rühmenden Worte, die man ihm widmete, angehört und in feierlichem Zuge die Kirche verlassen hatte, dann begannen fröhliche Festlichkeiten, bei denen er tief in den Beutel greifen mußte. Und auch im weiteren Verlaufe seines Amtsjahres stellten sich sicherlich noch Gelegenheiten genug ein,

Digitized by Google

bei denen die Ehre, als Repräsentant der Universität zu erscheinen, mit kostbarem Aufwand erkauft werden mußte. Natürlich aber durfte der materielle Wohlstand für die Wahl des Rektors nicht das einzig Entscheidende sein. Das einflußreiche Amt, mit dem so bedeutende verwaltungsrechtliche und richterliche Befugnisse verknüpft waren, erforderte ein derartiges Maß von Einsicht, Klugheit und Geschicklichkeit, daß nur besonders fähige Scholaren es auszufüllen vermochten. Und so war den Wahlmännern ferner zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß nur umsichtige und tüchtige Männer zum Rektorat gelangten, Männer, die sich durch Wissen und Charakter auszeichneten und zugleich die nötige Erfahrung und Beredsamkeit besäßen, um dem Amte mit Ehren vorzustehen.

Im Lichte dieser Vorschriften erkennen wir in dem jungen Murmester einen Mann, der mit den äußeren Vorzügen seiner Abstammung aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie hervorragende geistige und moralische Eigenschaften verband. Schon damals muß er bedeutende Fähigkeiten und Kräfte entwickelt, schon damals ein nicht gewöhnliches Verwaltungstalent verraten haben, so daß seine Kommilitonen ihn für besonders geeignet hielten, an die Spitze der aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzten und gewiß nicht leicht zu regierenden Gemeinschaften zu treten, die die Universität bildeten. Und allerdings scheinen die Nachrichten, die uns über seine Tätigkeit als Rektor aufbewahrt sind, vollauf zu bestätigen, daß er seine Wähler nicht enttäuscht, daß er vielmehr sein Amt mit besonderer Auszeichnung verwaltet hat. Anders würde es sich nicht erklären lassen, daß, als sein Amtsjahr im Mai 1463 abgelaufen war, die neue Wahl, ganz entgegen der sonstigen Gepflogenheit, wiederum auf seine Person fiel.

Vielleicht ist es ein ihm innewohnendes organisatorisches Geschick gewesen, das ihm diese ungewöhnliche Ehre verschafft hat. Denn an der Universität gab es damals mancherlei zu bessern und zu ordnen. Mißstände verschiedener Art machten sich bemerkbar. Die geltenden Vorschriften wurden häufig nicht befolgt, die Statuten nicht immer beobachtet. Es zeigte sich auch, daß sie vielfach veraltet waren und den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprachen. Eine Reform war wohl ein dringendes Be-

Digitized by Google

dürfnis geworden, und sie ist, wie wir wissen, von Murmester im zweiten Jahre seines Rektorats mit Entschiedenheit durchgeführt worden. Er mag die Vorbereitungen dazu bereits im ersten Amtsjahre in so umfassendem Maße getroffen haben, daß man ihm durch die Wiederwahl im Jahre 1463 Gelegenheit zu geben wünschte, das begonnene Werk zu vollenden.

Dieses Werk bestand in einer durchgreifenden Neuordnung und Überarbeitung der aus dem Jahre 1331 stammenden, später mehrfach veränderten und ergänzten Universitätsstatuten. In der damals vorliegenden Form, die ihnen im Jahre 1445 der Rektor Georg Ehinger aus Ulm gegeben hatte, waren sie durchaus nicht mehr zeitgemäß. Manche ihrer Bestimmungen erschienen überflüssig, veraltet, unbillig oder gar widersinnig, andere waren unklar, noch andere hatten bei der letzten Redaktion nicht die richtige Stelle erhalten; zudem hatte sich das Bedürfnis nach einer Reihe von Zusätzen und Ergänzungen geltend gemacht. Murmester fühlte den Beruf in sich, hier die bessernde Hand anzulegen. Er glaubte den Dank für die Ehre, die man ihm durch seine Wahl zum Rektor erwiesen hatte, nicht besser abstatten zu können, als durch die Übernahme der ebenso wünschenswerten, wie schwierigen Arbeit. Ihm schwebte dabei zugleich als Ideal vor, seiner Universität eine möglichst vollkommene Verfassung zu geben, die geeignet sei, ihren Ruhm zu erhöhen und ihr den Vorrang vor den übrigen italienischen Hochschulen zu sichern. Von so hochfliegenden Ideen erfüllt, versammelte er die Vertreter der einzelnen Nationen um sich und erkor sich mit ihrer Zustimmung acht erfahrene und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Scholaren, vier Ultramontane und vier Italiener, als Helfer bei der Ausführung seines Vorhabens. Dann ließ er den Kommilitonen öffentlich verkünden, daß ihm Vorschläge für die Verbesserung der Statuten willkommen seien. Nicht ungehört verhallte diese Aufforderung. Mancherlei kam zusammen, was nützlich und beachtenswert war und sich verwerten ließ. Und nun begann die Hauptarbeit. In stiller, emsiger Tätigkeit prüften Murmester und seine acht Kollegen die eingegangenen Vorschläge, gingen die alte Redaktion der Statuten Wort für Wort durch, diskutierten über die einzelnen Bestimmungen, tilgten und fügten hinzu, änderten und erläuterten, und scheuten keine Mühe, etwas Musterhaftes zustande zu bringen.

Digitized by Google

Im Herbste 1463 war die Arbeit vollendet. Mit dem Rektoratssiegel versehen wurden die neuen Statuten nach Venedig gesandt und hier am 13. November vom Dogen Cristoforo Moro, im folgenden Monat auch noch von den Räten des Dogen bestätigt.

Murmester widmete das Werk den Professoren und Studenten seiner Universität. In der Widmung, die der Redaktion der Statuten vorangestellt wurde, sprach er nicht ohne ein Gefühl des Stolzes den Kommilitonen warmen Dank dafür aus, daß sie ihn, der „von den äußersten Grenzen der sächsischen Lande, vom Rand des den Erdkreis umgürtenden Meeres", nach Padua gekommen sei, trotz seiner Jugend fast einstimmig in sein hohes Amt berufen hätten, das zwar manche Lasten und viel Widerwärtiges, aber noch mehr Ehren mit sich bringe. In würdigen Worten, ohne Überhebung erläuterte er sodann die Ziele und den Gang der gemeinsam mit den Kollegen vollbrachten Arbeit, und endlich bat er die Lehrer und Scholaren, das Geschenk, das „in Mühen und in nächtlichem Schaffen" fertiggestellt worden sei, freudigen Herzens entgegenzunehmen. Die Universität durfte sich freilich zu diesem Geschenk gratulieren. Murmester hatte seine Aufgabe glänzend gelöst. Was er geschaffen, war von dauerndem Werte und hat noch für die Redaktionen der Universitätsstatuten, die um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Druck übergeben wurden, durchaus die Grundlage gebildet.

Was wir sonst über die amtliche Tätigkeit Murmesters wissen, ist wenig. Mit Strenge scheint er gegen gewisse Zügellosigkeiten und Unordnungen, die in der Studentenschaft herrschten, vorgegangen zu sein. Wir hören von Störungen des Unterrichts durch übermütige Scholaren, von Intriguen gegen den Rektor. Murmester veranlaßte den Dogen von Venedig, der städtischen Obrigkeit Paduas die Weisung zugehen zu lassen, daß sie über der strengen Befolgung der gegen solche Mißstände gerichteten Statuten wachen und dem Rektor bei der Vollstreckung von Strafen nötigenfalls behilflich sein sollten. Noch in anderer Weise suchte er für die Hebung seines richterlichen Ansehens zu sorgen. Er setzte es durch, daß die Stadt für die von dem Rektor abzuhaltenden Gerichtssitzungen einen Platz und ein Pult in dem vornehmen städtischen Gerichtsgebäude, jenem alten, um das Jahr 1200 erbauten und durch seinen Riesensaal berühmten Palazzo della Ragione, der

Digitized by Google

noch heute eine Sehenswürdigkeit Paduas bildet, zur Verfügung stellte.

Am Schlusse seines zweiten Rektoratsjahres ist Murmester zum Doctor legum, zum Doktor des römischen Rechts promoviert worden. Das führt uns auf seine wissenschaftliche Tätigkeit in Padua, der mit einigen Worten wenigstens gedacht werden muß.

Der juristische Studienbetrieb bewegte sich zu jener Zeit auch in Italien noch völlig in den seit lange feststehenden Bahnen, unberührt von dem frischen Hauch des Humanismus. Die scholastische Methode hatte die Jurisprudenz verknöchern und erstarren lassen. Formell bildeten zwar noch die alten Rechtsbücher den Gegenstand des juristischen Unterrichts, aber sie waren kein lebendiger Quell mehr, aus dem wissenschaftliches Leben hervorsprudelte, denn faktisch drehte sich das Studium nicht mehr um sie, sondern um die reichlich mit scholastischen Kunststücken und dialektischen Spitzfindigkeiten gespickten Bücher ihrer Ausleger und Erklärer. Deren Meinungen, die zu subtilen, nur leider für die Wissenschaft selbst unfruchtbaren Erörterungen und Disputationen so vortrefflichen Stoff boten, waren der Kern des juristischen Unterrichts. Von humanistischer Seite war dieser Zustand nicht unangefochten geblieben. Seit den Zeiten Petrarcas hatten die Humanisten nicht aufgehört, die leblose Methode der Jurisprudenz und alle Wirkungen, die sie auf die Bildung und die Praxis der Juristen ausübte, mit bitterem Spotte zu übergießen. Ohne wirklichen Erfolg. Denn wenn auch, wie es nicht anders sein konnte, gar mancher einzelne Jurist sich humanistischen Anregungen nicht unzugänglich zeigte und unter ihrem Einflusse den aus dem Altertum überlieferten Wissensschatz in neuem Lichte zu sehen begann, so war doch die juristische Lehr*methode* im großen und ganzen noch völlig die alte geblieben. Ja, es hatte sich sogar der Gegensatz zwischen der Jurisprudenz und dem Humanismus nur mehr und mehr verschärft.

Vielleicht ist in diesem Gegensatz einer der Gründe dafür zu suchen, daß der Humanismus in Padua nicht so frühzeitig, wie in manchen anderen italienischen Städten sich durchsetzte, vielleicht hat gerade die althergebrachte Bedeutung der juristischen Universität ihm hier anfangs entgegengestanden. Auf die Dauer konnte sie seinen siegreichen Lauf nicht aufhalten, und so tritt im Laufe des

Digitized by Google

15. Jahrhundert auch in Padua eine Reihe von Persönlichkeiten hervor, die als Vorkämpfer humanistischer Ideen zu gelten haben.

Es würde lehrreich sein, wenn sich erkennen ließe, inwieweit etwa Murmester von humanistischen Eindrücken, die ihm in Padua entgegentraten, beeinflußt worden ist. Leider fehlt die Möglichkeit, dies festzustellen. Nur soviel darf gesagt werden, daß die modernen Bestrebungen ihm nicht fremd geblieben sind. Unter den Mitgliedern der deutschen Nation waren nachweislich manche, die ein tieferes Verständnis für die humanistische Bildung besaßen, und unter ihnen kennen wir wenigstens einen, zu dem Murmester nähere Beziehungen hatte. Es ist Johann Pirckheimer aus Nürnberg. Er gehörte zu den acht Scholaren, die ihm bei der Revision der Universitätsstatuten behilflich waren, und es ist bekannt, daß er, obwohl Jurist, doch mit besonderem Eifer humanistischen Studien oblag. Ein Zeugnis dafür, daß er solche Studien gemeinsam mit Murmester getrieben habe, besitzen wir freilich nicht. Sicher aber ist, daß der letztere die Lektüre der Alten nicht völlig außer Acht gelassen hat. Wir dürfen es daraus schließen, daß er später, am Ende seines Lebens, seiner Vaterstadt einzelne Werke klassischer Schriftsteller vermachte, von denen angenommen werden darf, daß er sie während seiner Studentenzeit erworben hat. Terenz wird namhaft gemacht und des Grammatikers Aelius Donatus wichtiger Kommentar zu den Werken dieses Dichters, ferner Seneca und endlich Titus Livius. Sich mit Livius zu beschäftigen, lag ja gerade dem Paduaner Studenten nahe. Denn der Kult des großen Geschichtsschreibers war in Padua besonders lebendig, seitdem man im Jahre 1413 im Kloster San Giustina seine Gebeine gefunden zu haben meinte und sie in einem auf städtische Kosten erbauten Mausoleum feierlich beigesetzt hatte.

Das nämliche Bücherverzeichnis, dem wir diesen Hinweis auf Murmesters Beschäftigung mit den Alten verdanken, gibt auch Aufschluß über den Umfang seines Fachstudiums. Er hat es auf breiter Grundlage betrieben. Die juristischen Werke, die er besaß, zeigen, daß er sich sowohl im kanonischen, wie auch im römischen Rechte tüchtig umgesehen hat. Wenn er schließlich dem Studium des letzteren sich vorzugsweise hingab, so folgte er damit einem Zuge der Zeit, die das Interesse für dieses Recht stetig wachsen und seine Anwendung in der Praxis sich langsam er-

Digitized by Google

weitern sah. Das gerade war eine der Ursachen für den zunehmenden Besuch der italienischen Universitäten durch deutsche Studenten, daß diese das römische Recht, das in ihrer Heimat noch wenig gelehrt wurde, hier in Italien, wo es im Unterricht einen wichtigen Platz stets behauptet, in der Praxis sich längst wieder erobert hatte, von Grund aus kennen zu lernen wünschten. Nicht als ob die Rechtsprechung in Deutschland damals schon die Kenntnis des römischen Rechts durchaus erfordert hätte. Was so viele zum Studium dieses Rechts trieb, war vielmehr, wie neuerdings wohl zutreffend betont worden ist, zunächst in der Hauptsache ein rein wissenschaftliches Interesse, eine von praktischen Erwägungen noch unabhängige Begierde, sich mit ihm, dessen Wurzeln bis in das Altertum zurückreichten, vertraut zu machen. Eine solche wissenschaftliche, in gewissem Sinne als humanistisch zu bezeichnende Freude an dem Studium des römischen Rechts dürfen wir auch bei Murmester umsomehr voraussetzen, als er nicht, wie es immer noch das häufigere war, Doktor des kanonischen Rechts wurde, sondern sich entschlossen hat, auf Grund seiner Kenntnisse im römischen Recht zu promovieren. Am Ende seines zweiten Rektoratsjahres fand seine Promotion zum Doctor legum statt.

Sehr bald nach diesem Abschlusse seiner Studien hat Murmester Padua verlassen. Aber in die Heimat ist er nicht sofort zurückgekehrt. Wie so viele seiner Landsleute, die ihren Fuß nach Italien gesetzt haben, wollte auch er von „dem Garten des Reiches" nicht Abschied nehmen, ohne dessen stolzeste Blume, ohne die ewige Stadt gesehen zu haben. Noch im Mai 1464 gelangte er nach Rom.

Wohl ist es verführerisch, sich vorzustellen, wie auch auf diesen Sohn des kühlen Nordens der Mittelpunkt der Welt mit seinem Zauber wirkte, wie ihn Bewunderung ergriff vor den antiken Denkmälern, deren Schönheit dem Empfinden der damaligen Menschheit von neuem aufgegangen war und deren sorgsame Schonung Papst Pius II., der vielseitige Humanist auf dem päpstlichen Stuhle, eben erst durch eine Bulle anbefohlen hatte. Wohl möchte man sich ausmalen, welchen Eindruck das moderne Rom auf ihn machte, das Papst Nikolaus V. mit künstlerisch empfindendem und regsamem Geiste während seiner nur allzu kurzen

Digitized by Google

Regierungszeit durch ebenso prächtige wie praktische Bauten und durch Werke der Malerei und Skulptur geschmückt hatte. Leicht auch vergegenwärtigt man sich, wie er durch seine paduanischen Beziehungen und in seiner Eigenschaft als ehemaliger Rektor in Berührung mit maßgebenden römischen Persönlichkeiten, vielleicht mit Männern der Kurie kam und durch sie Zutritt zum Vatikan selbst erlangte. Indessen alle Gedanken solcher Art bleiben Phantasie. Keine Äußerung aus dem Munde Murmesters ist uns aufbewahrt, die von seinen Eindrücken in der ewigen Stadt erzählte, keine briefliche Nachricht, keine literarische Aufzeichnung aus seiner Feder, die von seinem dortigen Aufenthalt Kunde gäbe. Wir würden überhaupt nicht wissen, daß er Rom einen Besuch abgestattet hat, wenn sich nicht sein Name in den Büchern des altehrwürdigen deutschen Nationalhospizes Santa Maria dell' Anima fände. Zur Unterstützung dieses noch heute bestehenden Hospizes für deutsche Pilger hatte sich im Jahre 1406 eine Brüderschaft gebildet, in die einzutreten von nun an für zahlreiche Deutsche, die nach Rom kamen, Ehrensache wurde. Unter den, zum Teil glänzenden Namen, die das Mitgliederbuch der Brüderschaft aufweist, fehlt auch der Name Murmesters nicht. Er machte ihr bei seinem Eintritt das ansehnliche Geschenk von zwei großen Dukaten.

Mit dieser mageren Feststellung über Murmesters Besuch in Rom nehmen wir Abschied von seinem italienischen Aufenthalt, Abschied überhaupt von seinen Lehr- und Wanderjahren. Wir begleiten ihn zurück in die Heimat und auf Wegen, die rasch aufwärts zu Erfolgen und einflußreichem Wirken im Dienste der Vaterstadt führten.

* * *

Murmester fand, als er, wohl noch vor Eintritt des Winters 1464, aus Italien heimkehrte, die Vaterstadt in einer traurigen Verfassung. Seit Pfingsten wütete in ihr die furchtbare Seuche, die im Vorjahre ihre Schrecken in den Rheinstädten und im Innern Deutschlands verbreitet, und nun auch ihren Weg in die Seestädte gefunden hatte. Es wird berichtet, daß sie in Hamburg

Digitized by Google

nicht weniger als 20000 Menschen dahingerafft habe, und wenn diese Zahl auch ganz ungeheuer übertrieben ist — denn so hoch belief sich die Zahl der gesamten Einwohner der Stadt damals noch nicht — so ist die Nachricht doch ein beredtes Zeugnis für die verheerende Wirkung, die die Krankheit ausübte, und für das Grausen, das sie den Zeitgenossen einflößte.

Es muß ein trübes Wiedersehen gewesen sein, das der junge Doktor in der Heimat feierte. Zwar hatte er das Glück, die Mutter am Leben zu finden, aber wie manches Gesicht wird er vermißt haben, vor das er mit freudigem Stolze über die erreichte Lebensstellung hinzutreten gehofft hatte! Denn was er aus der Fremde mit heimbrachte, war in der Tat nichts geringes. Unbestritten galt der Grundsatz, daß der juristische Doktorgrad seinen Träger auf eine Stufe mit den Rittern stelle, ihn adele. Und waren das auch Auszeichnungen, die in einer Stadt, wie Hamburg, an sich zu besonderen Vorrechten nicht befähigten, so konnte man sich doch auch hier natürlich nicht der Wirkung des Glanzes entziehen, mit dem sie den von der Hochschule Heimkehrenden umkleideten. Das Ansehen fördernd kam hinzu, daß die materiellen Aussichten, die sich einem Juristen in jener Zeit boten, recht bedeutend waren. In zunehmendem Maße wurden juristische Doktoren als Ratgeber und Gesandte von Fürsten und Städten begehrt. Die kaiserlichen und fürstlichen Kanzleien wurden ihnen unterstellt, die Stadträte zogen sie als Rechtskonsulenten in ihre Dienste, längst hatten sie hier und da Zutritt zum Richteramte erlangt. Ein juristischer Beamtenstand hatte sich auf diese Weise ausgebildet, der eine Fülle der einflußreichsten und angesehensten Stellen im Reiche, in den Territorien, in den Städten besetzte. Dabei war es in Deutschland zunächst noch meist gleichgültig, ob ein Jurist in seinem Studium das kanonische oder das römische Recht bevorzugt hatte. Eine unmittelbare Nötigung, Doktoren des römischen Rechts zu Ratgebern und Richtern zu wählen, bestand — wir berührten es schon — selbst noch in den ersten Jahrzehnten nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nur in geringem Grade, da die Anwendung des römischen Rechts, außer im Verfahren vor dem Reichskammergericht, sich noch in sehr bescheidenen Grenzen hielt. Aber freilich, das wachsende Interesse, das man dem neuen Rechte entgegenbrachte, hat bald gewiß vielfach eine

Digitized by Google

Bevorzugung seiner Vertreter zur Folge gehabt, und in dem Maße, als ihr Ansehen und ihr Einfluß dadurch wuchs, mußte auch die Anwendung des römischen Rechts sich steigern und verbreiten.

Auch in Hamburg hatte sich längst das Bedürfnis geltend gemacht, völlig ausgebildete Juristen in den Dienst der Stadt zu ziehen. Ehemals hatte der Rat in juristischen und diplomatischen Angelegenheiten die Hilfe geistlicher Männer in Anspruch genommen, die sich Rechtskenntnisse erworben hatten und ihm in der Stellung von Notaren oder Sekretären dienten. Im 15. Jahrhundert wurde dies anders. Berufsjuristen gelangten nicht allein allmählich in das Amt der Sekretäre hinein, sondern wurden auch seit den dreißiger Jahren neben und über ihnen als Syndici angestellt, Beamte, deren Haupttätigkeit eben auf rein juristischem Gebiete lag. Sie vertraten die Stadt in gerichtlichen Angelegenheiten, nahmen teil an Verhandlungen, in denen es sich um juristische Fragen und Formulierungen handelte und wurden mit Notariatsgeschäften betraut. Aber auch zum Ratsamte selbst haben die Juristen Zutritt gefunden. Nachweislich haben vereinzelt schon seit dem 14. Jahrhunderte Männer, die sich auf Hochschulen gelehrte, und darunter auch juristische Kenntnisse erworben hatten, dem Rat angehört. Zur Wahl eines promovierten Doktors scheint dieser indessen erst im Jahre 1465 bei der Ergänzung seiner durch die Pest stark gelichteten Reihen geschritten zu sein. Im Februar dieses Jahres nahm er seinen eben erst von der Universität zurückgekehrten jungen Landsmann Dr. Hinrich Murmester in seine Mitte auf.

Diese Wahl, die ja fraglos ein neues glänzendes Zeugnis für die hervorragende Bedeutung der Persönlichkeit Murmesters ist, mag in Hamburg Aufsehen genug erregt haben und mancher ehrsame Hamburger Bürger mag kopfschüttelnd seine Bedenken haben laut werden lassen. In der Regel entnahm man ja die Ratsherrn dem erwerbenden Kaufmannsstande. Es waren Männer, in der Praxis des Handels gereift, die sich mit allen Erfordernissen dieser Grundlage des hamburgischen Lebens bekannt gemacht hatten, Männer, denen das Prinzip ihres Berufes, das Wetten und Wagen, in Fleisch und Blut übergegangen war, die sich auf ihren Handelsfahrten über See und auf der Landstraße gewöhnt

Digitized by Google

hatten, Gefahren zu trotzen und mit fremden Menschen und Völkern zu verkehren. Würde sich diesem Kreise erfahrener und praktischer Ratsherren der junge Gelehrte, dem seine Vaterstadt jahrelang fremd gewesen war, in glücklicher Weise einfügen? Nun, die Männer, die sich für Murmesters Wahl interessiert und sie durchgesetzt haben, werden der Meinung gewesen sein, daß die bisherige Laufbahn ihres Kandidaten ihn Erfahrungen genug hatte sammeln lassen, um das hohe Amt, in das er nun berufen wurde, mit wahrem Nutzen zu führen. Hatte er nicht als Rektor in Padua sich als Haupt eines bedeutenden Verwaltungskörpers bewährt? Hatte er nicht in dieser Stellung Gelegenheit gehabt, alle kleinen und großen Sorgen eines Regenten von Grund auf kennen zu lernen und zu Angehörigen der verschiedensten Nationen in enge Beziehungen zu treten? War ihm nicht durch sein Studium die Kunst der Rede und der Disputation, auf die neuerdings in den Verhandlungen, namentlich mit fürstlichen Kanzlern und Räten, so unendlich viel ankam, vertraut geworden? Konnte es demnach wohl jemand geben, der für das Amt eines Ratsherrn mit allen seinen modernen Anforderungen besser vorbereitet war, als dieser Jüngling, der noch dazu den wohlhabenden einheimischen Kreisen entstammte, aus denen man gemeiniglich die Ratsherren zu nehmen pflegte?

Die so dachten, haben sich in der Person Murmesters nicht getäuscht. Auch in der neuen Stellung hat er sich bewährt und so rasch Ansehen zu verschaffen gewußt, daß er bereits im Jahre 1467 in das erledigte Amt eines Bürgermeisters gewählt wurde. Damit aber hatte er eine Stufe erreicht, auf der ihm die bedeutendsten Aufgaben gestellt wurden, auf der ihm vor allem die Pflicht erwuchs, handelnd und leitend in die politischen Geschicke der Vaterstadt einzugreifen.

* * *

Die Richtlinien der hamburgischen Politik ergaben sich aus der Zugehörigkeit der Stadt zur Hanse, aus ihren besonderen wirtschaftlichen Interessen und aus ihrer staatsrechtlichen Stellung. Diese drei Faktoren lassen sich bei der Beurteilung der hamburgischen

Digitized by Google

Politik im Mittelalter natürlich nicht immer sondern, sie sind vielfach mit einander verknüpft und verschlungen, aber sie lassen sich doch als die maßgebenden erkennen.

Als Hansestadt hatte Hamburg teilzunehmen an den auf den Hansetagen von der Gemeinschaft der Städte und insbesondere von den wendischen Städten beschlossenen Politik, jener Politik, die darauf hinauslief, die Interessen des deutschen Handels, soweit er in den Händen der hansischen Kaufleute lag, dem Auslande gegenüber zu vertreten, ihm seine auswärtigen Märkte und Stützpunkte offenzuhalten, ihm beherrschende Macht über den Handel fremder Völker oder zum mindesten doch Konkurrenzfähigkeit zu sichern. Die Hanse war indessen bekanntlich in sich nicht so gefestigt, und konnte es nicht sein, daß eine zielbewußte, gemeinsame Politik immer möglich war. Die durch die geographische Lage und die historische Entwicklung bedingten verschiedenartigen Interessen der einzelnen Städte führten notwendig zu Versuchen, innerhalb der hansischen Gemeinschaft besondere politische Bestrebungen zur Geltung zu bringen, die sich häufig nicht mit einander vereinigen ließen. Auch Hamburgs Leben und Entwicklung beruhte auf eigenartigen Bedingungen, die, so oft sie sich nicht einer gemeinsamen Politik der Städte oder eines Teils von ihnen ohne weiteres einfügten, mit ihr in Einklang gesetzt oder ihr gegenüber verteidigt werden mußten. Diese Bedingungen waren wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Natur.

Unter den Hansestädten war Hamburg bekanntlich in erster Linie die Aufgabe zugefallen, den Handelsverkehr zu vermitteln zwischen den Nordseeländern einerseits, Lübeck und dem Osten, sowie den märkischen, braunschweigischen und sächsischen Städten des Binnenlandes andrerseits. Hamburg war der Ausfuhrhafen für den größten Teil der Handelsartikel, den diese Gegenden und Städte nach dem Westen, insbesondere nach den Niederlanden und England, zu verfrachten wünschten; es war umgekehrt das Einfallstor für die Waren, die aus dem Westen kommend, ihren Absatz im deutschen Binnenlande, besonders aber in Lübeck und den Ostseeländern finden sollten. Daraus ergab sich denn, daß Hamburg stets eine Politik verfolgte, die unter allen Umständen jede Störung in der Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen zu verhindern suchte, und die sich, so oft solche Störungen einzutreten

Digitized by Google

drohten oder tatsächlich eingetreten waren, in besonderem Maße zur Vermittlung geneigt zeigte.

Jene wichtige Rolle der Stadt Hamburg im hansischen Handelsverkehr war indessen nicht der einzig ausschlaggebende Faktor ihres wirtschaftlichen Lebens. Die hamburgischen Kaufleute hatten vielmehr daneben auch einen recht beträchtlichen eigenen Handel entwickelt, der für sein Gedeihen in der Hauptsache auf die westlichen Länder, und zwar wiederum vor allem auf die Niederlande und England, angewiesen war, und daher das Interesse an den politischen Beziehungen der Hanse zu diesen Ländern für Hamburg durchaus in den Vordergrund treten ließ. Ausgangspunkte dieses Handels waren einmal die hansischen und hamburgischen Niederlassungen in den genannten Ländern, war ferner die Stadt Hamburg selbst, von der aus ein lebhafter Handel mit Bier und Getreide nach dem Westen getrieben wurde. Den Bierhandel verdankte die Stadt dem Braugewerbe, das in ihren Mauern zu hoher Blüte gelangt war. Für Getreide aber nahm sie ein Stapelrecht in Anspruch, das heißt, sie forderte, daß alles Getreide, das, sei es oberhalb, sei es unterhalb ihres Gebietes auf die Elbe geschifft würde, nach Hamburg geführt und dort an Hamburger Bürger verkauft werden müßte. Auf diese Weise suchte sie einen großen Teil der holsteinischen und binnenländischen Ernten in ihren Bereich zu ziehen, nicht nur um den eigenen Bedarf zu decken, sondern auch um das Getreide neben dem Bier zu einem hervorragenden Artikel der hamburgischen Ausfuhr zu gestalten. Gerade in der Zeit, die uns beschäftigt, war der Rat in Hamburg energisch bestrebt, das Stapelrecht, das dann auch noch auf einige andere Waren ausgedehnt wurde, zur vollen Durchführung zu bringen. Je mehr er, den volkswirtschaftlichen Anschauungen der Zeit entsprechend, das Stapelrecht als erforderlich für das Gedeihen der Stadt ansah, desto rücksichtsloser suchte er es, dem Widerstreben der von ihm Betroffenen zum Trotz, auszuüben und desto energischer zog er die Anerkennung dieses Rechtes durch einflußreiche Gewalten in den Kreis der politischen Erwägungen. In der Tat müssen die auf eine Festigung und Ausdehnung des Stapelrechts gerichteten Bestrebungen bei der Beurteilung der hamburgischen Politik jener Zeit hoch eingeschätzt werden, und sicherlich sind sie häufig mit im Spiele gewesen, wo wir es heute nicht mehr zu erkennen vermögen.

Digitized by Google

Als Moment, das der Bahn der hamburgischen Politik ihre Richtung gab, ist schließlich die staatsrechtliche Stellung der Stadt in Anschlag zu bringen. Diese Stellung war bekanntlich eine unklare und schwankende. Sie durch eine einfache und präzise Formel zu bezeichnen, ist aus diesem Grunde nicht möglich. Dem holsteinischen Landesverbande eingegliedert, hatte Hamburg es zwar verstanden, sich im Laufe der Zeiten ein wichtiges Privilegium nach dem andern, und dadurch eine sehr selbständige und weit über das Niveau einer Landstadt hinausragende Stellung zu erringen. Der Rat hatte sogar zeitweilig den Versuch gemacht, die völlige Lösung aus dem holsteinischen Verbande und die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu erreichen. Gelungen war das nie. Die staatsrechtliche Zugehörigkeit Hamburgs zu Holstein mochte von den holsteinischen Herrschern bald stärker, bald schwächer, je nach der Art ihrer Persönlichkeit, betont werden: den Anspruch, Landesherrn auch über Hamburg zu sein, hatten sie ausdrücklich nie aufgegeben. Andererseits aber wurde die Stadt von kaiserlicher Seite gelegentlich in der Tat als reichsunmittelbar behandelt und in Anspruch genommen, besonders immer in Augenblicken, in denen Kaiser und Reich in Geldesnöten waren und der Beisteuer der kapitalkräftigen Städte bedurften. Es liegt auf der Hand, daß die Zwitterstellung, in der sich die Stadt demnach befand, ihre politische Lage häufig recht schwierig gestaltete. Doch läßt sich nicht verkennen, daß diese Stellung, richtig ausgenutzt, auch ihre Vorteile hatte, insofern sie der Stadt die Möglichkeit bot, je nach den Umständen des Augenblicks, dem Kaiser gegenüber sich auf ihr Verhältnis zum holsteinischen Herrscher zu berufen oder diesem gegenüber auf ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich hinzuweisen. Daraus ergab sich denn nicht selten eine Schaukelpolitik, die einen großen Zug vermissen läßt, unter den obwaltenden Umständen sich aber nicht wohl anders gestalten konnte.

Wenige Jahre, bevor Hinrich Murmester in den Rat seiner Vaterstadt gewählt wurde und damit allen den eben skizzierten politischen Verhältnissen und Bestrebungen persönlich nahe trat, hatte sich in Holstein ein Wechsel des Herrscherhauses vollzogen. Im Jahre 1459 war mit Adolf VIII. die Hauptlinie der Schauenburger ausgestorben, und von den Ständen Schleswigs und Holsteins

Digitized by Google

gewählt, hatte der dem oldenburgischen Grafenhause entstammende König Christian I. von Dänemark als Herzog von Schleswig und Graf von Holstein die Herrschaft angetreten. Hamburg hatte im Verein mit Lübeck der Wahl widerstrebt und die Nachfolge der Nebenlinie des schauenburgischen Hauses durchzusetzen versucht. Nachdem aber die Wahl einmal auf den dänischen König gefallen war, hatte es nicht gezögert, sie anzuerkennen und sich in ein gutes Verhältnis zu dem neuen Herrscher zu setzen. Und der König hatte sich als ein freundlicher Herr gezeigt. Bei seiner Anwesenheit in Hamburg im März 1461 hatte er auf die anfangs von ihm geforderte eidliche Erbhuldigung durch den Hamburger Rat verzichtet. Er hatte sich mit einer weniger verbindlichen Anerkennungsformel begnügt, die zweifellos einen Erfolg des Hamburger Rats bedeutete und in der die besonders privilegierte Stellung Hamburgs innerhalb der Grafschaft Holstein ihren Ausdruck fand. Auf beiden Seiten fühlte man offenbar die Wichtigkeit eines völligen Einvernehmens. Der König mußte Wert darauf legen, daß die bedeutendste Stadt Holsteins ihm nicht feindselig oder auch nur unwillig gegenüberstand. Schon die andauernde Geldklemme, in der er sich befand, legte ihm nahe, sich die zahlungsfähige Stadt zu verbinden. Andererseits aber war diese in ihrem Wohlergehen viel zu sehr von der Gesinnung des holsteinischen Herrschers abhängig, als daß nicht auch sie auf gute Beziehungen zum Könige hätte Wert legen müssen. Solche zu suchen, erforderte, abgesehen von allem anderen, schon die damalige, auf Ausbildung des Stapelrechts gerichtete Wirtschaftspolitik Hamburgs, die sich bei der Bedeutung des Getreidebaues in Holstein wirksam nur mit Unterstützung des Grafen, jedenfalls kaum gegen seinen ausdrücklichen Willen durchführen ließ. Und dann, auf wen hätte Hamburg sich wohl in jener Zeit stützen sollen, wenn es sich der Anerkennung Christians hätte versagen wollen? Die schauenburgischen Grafen, die es gern auf dem holsteinischen Herrscherstuhle gesehen hätte, waren ohne nennenswerte Macht. Mit dem Kaiser aber, den es sonst wohl in geeigneten Augenblicken dem holsteinischen Herrn gegenüber ins Feld führte, stand Hamburg damals auf schlechtem Fuße. Die Ursache, — sie ist im einzelnen noch nicht aufgeklärt — wird in Unruhen zu suchen sein, die in der Stadt Lüneburg ausgebrochen waren, und in die der Kaiser, der

Digitized by Google

Papst und mehrere Hansestädte, darunter Hamburg, eingriffen. Hamburg scheint bei dieser Gelegenheit in einen Gegensatz zum Kaiser geraten zu sein. Im Jahre 1457 waren kaiserliche Gesandte in Hamburg mißhandelt worden, und im April 1462 trug der Rat sogar keine Bedenken, einem kaiserlichen Bevollmächtigten, der ihn zum Gehorsam gegen seinen Herrn aufforderte, öffentlich zu erwidern, daß die Hamburger dem Könige von Dänemark zu gehorchen hätten, der als Graf von Holstein ihr Landesfürst sei. Schärfer konnte nicht zum Ausdruck gebracht werden, in wie engem Verhältnis Hamburg so bald schon nach dem Regierungsantritt des neuen Herrschers zu ihm stand.

Die guten Beziehungen zu ihm aufrechtzuerhalten, ist die hamburgische Politik während der nächsten Jahrzehnte konsequent bestrebt gewesen. Die Durchführung dieser Aufgabe war nicht immer leicht und bequem. Der König, so leutselig und ritterlich er sich im persönlichen Verkehr zu geben pflegte, war keineswegs eine einfach zu durchschauende und zuverlässige Persönlichkeit. Er war in seinen politischen Handlungen häufig unberechenbar, abenteuerlich, zweideutig. Auch war er nicht frei von städtefeindlichen Tendenzen, sie traten zu Zeiten sogar recht lebhaft hervor, und man ist in den Hansestädten doch eigentlich das Gefühl nie los geworden, daß man vor ihm auf der Hut sein müsse. Ein Mittel freilich hatte man, durch das man im Verkehr mit dem Könige viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen konnte, es hieß Geld, und auch Hamburg hat von diesem Mittel nicht sparsamen Gebrauch gemacht.

Unter den hamburgischen Diplomaten, denen die Aufgabe zugefallen ist, die städtische Politik dem König gegenüber zu vertreten, steht Hinrich Murmester mit in erster Linie, ja, seine Beziehungen zu ihm sind im Laufe der Jahre wohl enger geworden, als die irgend eines andern Ratsmitgliedes. So oft Christian nach Schleswig und Holstein kam, weilte Murmester wiederholt bei ihm. Wie gleich die erste Gesandtschaftsreise, die er als junger Ratsherr zusammen mit zweien der Bürgermeister machte, ihn zum Könige führte, so galt einer Zusammenkunft mit diesem auch noch eine der letzten Reisen seines Lebens. Und dazwischen liegt eine lange Reihe von Missionen, die ihn jährlich fast mit dem Könige oder seiner geschäftskundigen Gemahlin Dorothea oder

Digitized by Google

seinen Räten in Verbindung brachten. Manche ernste Frage hat er da zu erörtern gehabt, manchen Erfolg für Hamburg errungen, manches Mal als Vertreter seiner Vaterstadt den Berater des Königs gespielt, der Zeit seines Lebens mit Schwierigkeiten in den schleswig-holsteinischen Landen zu kämpfen hatte und in diesen Schwierigkeiten stets die Unterstützung Hamburgs und Lübecks sich zu sichern suchte.

Gerade um die Zeit, als Murmeister Ratsherr wurde, begann für Schleswig und Holstein eine Periode furchtbarer Verwirrung. Sie war eine Folge von Zwistigkeiten, die zwischen König Christian und seinem Bruder, dem Grafen Gerhard von Oldenburg, ausgebrochen waren und die schließlich in einen offenen Bruderkrieg ausarteten. Graf Gerhard lebt in der Geschichte als der Typus eines beute- und fehdelustigen Raubritters der schlimmsten Sorte. Nicht ohne tüchtige Eigenschaften und selbst nicht ohne die Fähigkeit, sich populär zu machen, kannte er doch in seinen Unternehmungen weder Maß noch Ziel und geriet immer mehr in den Taumel eines wilden Abenteurerlebens hinein, das überall Schrecken verbreitete. „He was van sinnen wunderlik, an frede arm, an unrust rik," sagt ein Chronist von ihm, und in der Tat schien er nicht glücklich zu sein, wenn er nicht in Streit und Händel verwickelt war.

Bei seiner Wahl zum Herrn Schleswigs und Holsteins hatte Christian die auch von seinen Brüdern erhobenen Ansprüche durch Verzicht auf seine Herrschaftsrechte in Oldenburg und durch die Bewilligung einer größeren Geldsumme abgefunden. Aber von Haus aus unvermögend und durch die Kämpfe um die Behauptung seiner Herrschaft in Schweden zu großen Aufwendungen gezwungen, hatte er die für die Geldzahlungen vereinbarten Termine nicht völlig einhalten können. Dieses Versäumnis nahm Gerhard im Beginn des Jahres 1465 als Anlaß, um in Holstein zu erscheinen und von den einheimischen adligen Bürgen seines Bruders die Zahlung von dessen Schulden zu verlangen. Sich als rechtmäßigen Erben des Landes hinstellend, machte er zugleich Miene, die Herrschaft in Besitz zu nehmen, im Falle er das Geld nicht erhielte, und schon ritt er überall umher und warb nicht ohne Erfolg Freunde und Anhänger. Ganz Holstein, und bald auch Schleswig geriet in lebhafte Erregung, eine Erregung, die dann

Digitized by Google

durch Jahre hindurch angedauert hat. Denn obwohl der König auf die Nachricht von dem Treiben seines Bruders sofort ins Land kam, obwohl es ihm gelang, Gerhard zu vertrösten und zu dem Versprechen der Heimkehr nach Oldenburg zu bewegen, so war damit doch nichts gewonnen. Der schlimme Graf hatte Gefallen an seiner holsteinischen Exkursion gefunden. Schon im Sommer 1466 war er wieder im Lande, bemächtigte sich Rendsburgs und suchte von hier aus seine Stellung zu befestigen. Ein Zugeständnis nach dem anderen wußte er dem Könige, der den Kopf voll schwerer Sorgen hatte und eben gegen Schweden rüstete, abzuringen, und schließlich erreichte er es, daß dieser ihn am 18. Dezember 1466 zum Statthalter und Regenten in Schleswig und Holstein einsetzte. Mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit und Verschlagenheit hat Gerhard diese Stellung sofort für sich auszunutzen begonnen. Die Vorrechte der Adligen trat er mit Füßen, er schädigte sie, wo er nur konnte, bereicherte sich auf ihre Kosten und nahm viele ihrer Schlösser und der in ihren Händen befindlichen Pfandschaften in Besitz. Dabei stützte er sich auf die Bauern, die er gegen den Adel aufhetzte. Auch von ihnen aber wußte er, indem er als gemeinsames Ziel die Unterdrückung des Adels hinstellte und sie zu Selbstschatzungen veranlaßte, beträchtliche Geldmittel zu erlangen. So sog er das Land aus und erweiterte die ohnehin schon bestehende Kluft zwischen dem Adel und dem Bauernstand. Vergebens suchten die Adligen den König zu wirksamem Eingreifen zu bewegen: der König kam zwar wiederholt nach Holstein, aber er zeigte sich schwach und nachgiebig. Vergebens schlossen sie sich im Mai 1469 zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammen und verbanden sich bald darauf auch mit dem Lande Ditmarschen zu gemeinsamer Abwehr: Gerhard schritt trotzdem auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter. Erst als er dazu überging, seine Macht mißbrauchend, überall im Lande die förmliche Huldigung zu erzwingen und so dem Bruder die Herrschaft völlig zu entreißen, entschloß dieser sich zu energischen Maßregeln der Gegenwehr. Im Juni 1470 erschien er in Holstein, um mit dem Grafen Abrechnung zu halten. Er durfte dabei der freudigen Zustimmung des erbitterten Adels gewiß sein und hoffte zugleich auf eine wirksame Unterstützung durch die Städte Lübeck und Hamburg.

Digitized by Google

In Hamburg hatte der Rat von Anfang an die Entwicklung der Dinge in Holstein mit Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt. Er konnte nicht darüber im Zweifel sein, was die Nachbarschaft eines Fürsten vom Schlage des verrufenen Grafen von Oldenburg bedeute, und er hat sich zusammen mit dem Lübecker Rat krampfhaft bemüht, zwischen den Brüdern zu vermitteln und eine Versöhnung zustande zu bringen. Indessen, diese Vermittlerrolle durchzuführen, wurde um so schwieriger, je mehr die Dinge sich allmählich zuspitzten. Dazu kam, daß der Hamburger Rat sich bald selbst durch Gerhards Treiben an einem Punkte seines Machtbereichs unmittelbar bedroht sah. Das war in der Cremper- und Wilstermarsch, die Christian im Jahre 1465, mit dem Amte Steinburg an Hamburg verpfändet hatte. Der Rat beherrschte durch diese für das hamburgische Stapelrecht wichtige Erwerbung das untere Flußgebiet der Stör und hatte damit eine wichtige Straße, die aus dem kornreichen Holstein nach der Elbe führte, in seine Hände gebracht. Nun zeigte sich auch in diesem Marschgebiet der üble Einfluß des Grafen, der die Bauern rebellisch machte und gegen ihre Obrigkeit aufwiegelte. Und damit nicht genug, erschien Gerhard eines Tages in Hamburg selbst, suchte hier das Feuer gegen den holsteinischen Adel zu schüren und verstand es meisterlich, sich in der Bürgerschaft einige Sympathien zu erwerben. Die verwirrte Lage nahm auch für Hamburg allmählich ein so ernstes Gesicht an, daß man es hier mit großer Befriedigung begrüßt haben wird, als König Christian im Sommer 1470 in Holstein erschien, um den bedenklichen Unternehmungen seines Bruders ein Ziel zu setzen.

Der Rat hat zwar auch jetzt die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich noch nicht aufgegeben. Im Verein mit dem Bischof von Lübeck und Gesandten des lübeckischen Rates waren seine Bevollmächtigten in diesem Sinne zu Segeberg tätig, wo die beiden Brüder sich zu Verhandlungen getroffen hatten. Und auch, als trotzdem ein völliger Bruch zwischen ihnen eingetreten und der König zur Belagerung des Schlosses Rendsburg geschritten war, während Gerhard sich nach Gottorp zurückgezogen hatte, glaubte der Rat, noch einmal einen Versuch zur Verständigung machen zu sollen. Der Auftrag, eine solche herbeizuführen, wurde Hinrich Murmester übertragen, der sich Anfang Juli mit dem Ratsherrn Jakob Struve zum König begab.

Digitized by Google

Murmester war kein Fremdling in den holsteinischen Angelegenheiten. Nachdem er gleich zu Beginn seiner neuen Laufbahn mit Erich van Tzeven an den damaligen Vergleichsverhandlungen zwischen den fürstlichen Brüdern teilgenommen hatte, war er wiederholt mit den streitenden Parteien in Berührung gekommen. Wir hören, daß er im Jahre 1466 den dänischen König in Itzehoe und Kiel aufgesucht hat, daß er 1467 mit Gerhard von Oldenburg in Oldesloe zusammengetroffen ist und im folgenden Jahre in Bramstedt und Kiel wieder mit dem Könige, als dieser auf Bitten der Ritterschaft ins Land gekommen war, um ihren Streit mit seinem Bruder zu schlichten. Auch bei Verhandlungen, die im Juli 1469 in Vertretung des Königs die Königin Dorothea zu Segeberg mit Gerhard und der Ritterschaft führte, war er mit zwei anderen hamburgischen Abgesandten zugegen gewesen, und noch in der ersten Hälfte des Jahres 1470 hatte er verschiedene Male den Auftrag gehabt, mit dem Grafen zu verhandeln. Alle diese einzelnen Missionen aber waren nur Vorläufer einer anhaltenderen Tätigkeit gewesen, die ihn tief in die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten hineinführte und ihm Gelegenheit gab, bei der Beruhigung des Landes in hervorragendem Maße mitzuwirken.

Murmester traf den König noch in der Stadt Rendsburg, deren Schloß inzwischen gefallen war. Er stellte ihm seine guten Dienste als Friedensvermittler zur Verfügung und begab sich, als der König sie angenommen hatte, mit Struve nach Gottorp zum Grafen Gerhard. Er fand auch bei ihm Gehör und erreichte es, daß die feindlichen Brüder am 10. Juli zwischen Rendsburg und Gottorp an dem Flüßchen Sorge zu einer neuen Besprechung zusammenkamen. Trotzdem sollte Murmester seines Erfolges nicht froh werden. Denn obwohl es ihm unter Mitwirkung der Bischöfe von Schleswig und Odense gelang, die beiden Fürsten zur Anerkennung eines Schiedsgerichts, das in Hamburg zusammentreten sollte, zu bewegen, brach doch der Streit unmittelbar darauf in Segeberg von neuem aus. Er endigte damit, daß der König den Bruder mit eigener Hand gefangen nahm. Da endlich demütigte sich der stolze Mann. Am 3. August entsagte er seinen Ansprüchen auf die Herrschaft über Schleswig und Holstein, und gelobte dem Könige, das Land verlassen zu wollen, sobald ihm seine rechtmäßigen Schulden bezahlt seien.

Digitized by Google

Das wichtige Ereignis vollzog sich in Gegenwart lübeckischer und hamburgischer Ratsherren. Unter ihnen fehlte Murmester nicht. Mit den übrigen Zeugen hat er die zu Segeberg vereinbarte Urkunde unterſiegelt, durch die ja im wesentlichen das Ziel erreicht zu sein schien, nach dem er im Monat vorher vergeblich gestrebt hatte. Dann folgten anstrengende und aufregende Wochen für ihn. Mit seinem Amtskollegen Erich van Tzeven, mit zwei lübeckischen Bürgermeistern und dem Bischof von Lübeck brach er auf, um den König auf seinem Zuge durch das Land zu begleiten. Überall verlangte Christian von neuem die Huldigung, aber nicht überall war man gleich bereit, sie ihm zu leisten, und die Zahl der Anhänger, die Graf Gerhard in den Städten und besonders unter den Bauern hatte, erwies sich doch als recht bedeutend. Über Rendsburg ging es nach Schleswig, dann nach Flensburg und von dort nach Husum. Wiederholt, und insbesondere als man in das eiderfriesische Gebiet und nach Husum kam, mußten die genannten Begleiter des Königs ihre ganze Kunst aufbieten, um die Bevölkerung zu veranlassen, daß sie ihrem rechtmäßigen Herrn huldige.

Noch stand die Huldigung in dem der hamburgischen Pfandherrschaft unterworfenen Gebiete in den Elbmarschen aus. Der König verzichtete zunächst auf sie. Er kehrte, noch Ende August, nach Segeberg zurück, setzte sich hier endgültig mit seinem Bruder auseinander, verständigte sich mit seinen holsteinischen Gläubigern und schloß zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande und zu gegenseitigem Schutz und Trutz ein festes Bündnis mit den einheimischen Ständen und den Städten Lübeck und Hamburg. Dann erst, gegen Mitte Oktober, begab er sich in die Marschen, um nun auch hier die Huldigung zu erlangen. Allein es zeigte sich, daß gerade diese Gegenden, zum Teil vielleicht aus Haß gegen die hamburgische Herrschaft, fester als alle anderen Teile des Landes zum Grafen standen. Kaum war der König in Itzehoe eingetroffen und kaum hatte er die Hauptleute der Marschen zu sich entboten, als der Aufruhr gegen ihn und zugleich gegen den hamburgischen Rat in hellen Flammen emporloderte. Man mußte sich zu kriegerischem Vorgehen entschließen. Lübeck und besonders Hamburg als unmittelbar interessierte Stadt sandten Truppen, und rasch wurde der Aufstand erstickt. Doch nicht auf lange.

Digitized by Google

Schon im nächsten Jahre begannen die Unruhen von neuem. Unter den Führern der Aufsässigen ragt die sagenumwobene Gestalt des Henneke Wulf hervor, eines trotzigen und kühnen Bauern aus der Wilstermarsch, der überall den Widerstand zu organisieren suchte. Gleichzeitig verbreitete sich in Hamburg die Kunde von schweren Brandschatzungen und Seeräubereien, die friesische und holländische Parteigänger des Grafen Gerhard sich auf der Elbe zuschulden kommen ließen. Wieder sah der Rat sich gezwungen, unterstützt von Lübeck, zu den Waffen zu greifen. Mit großem Kostenaufwand rüstete er gegen beide Feinde. Er sandte Schiffe auf die Elbe gegen die Seeräuber, und er trug auch, wie im Vorjahre, den Kampf mitten hinein in die Marschgegenden. Die Seele der hamburgischen Unternehmungen scheint hier Murmester gewesen zu sein, der wiederholt auf dem Schauplatze des Aufstandes erschien. „Er war ein Hauptmann der Stadt gegen die Bauern," berichtet uns die Chronik, was doch nur heißen kann, daß er die militärischen Operationen in den Marschen geleitet hat. Im einzelnen vermögen wir die Äußerungen und Wirkungen dieser kriegerischen Tätigkeit des Bürgermeisters leider nicht zu verfolgen. Wir stehen hier vor einer besonders schmerzlichen Lücke in der Überlieferung seiner Lebensschicksale und müssen uns mit der bloßen Feststellung begnügen, daß auch in diesem gelehrten Bürgermeister noch die alte Kriegstüchtigkeit lebendig war, die von jeher den Ruhm so manches hansestädtischen Ratsmitgliedes ausgemacht hatte. Seine Unternehmungen waren erfolgreich, und er sah sich als Sieger. Der Aufstand der Bauern wurde endgültig niedergeschlagen. Die Söhne des Henneke Wulf fielen in die Hände der Hamburger, dieser selbst aber ging außer Landes und ist im folgenden Jahre in Ditmarschen umgekommen.

So hatte Hamburg unter Murmesters Führung seine Herrschaft in dem für die Ausbildung seines Stapelrechts so wichtigen Gebiete glänzend behauptet und zugleich dem König Christian einen großen Dienst erwiesen. Noch einmal schien es dann freilich, als könnten diese Erfolge in Frage gestellt werden. Denn von den eiderstedtischen Friesen gerufen und ermutigt vielleicht durch die Nachricht von der Niederlage seines Bruders in Schweden tauchte im Jahre 1472 Graf Gerhard wieder in Schleswig auf. Er landete Anfang September in Husum, befestigte die Stadt und

Digitized by Google

gedachte, das alte Spiel von neuem zu beginnen. Schon aber war auch der König zur Stelle. Hülfe heischend erschien er in Hamburg und erhielt hier die Zusage militärischer Unterstützung. Wirklich haben die Hamburger, die, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit zugleich die aufblühende und ihrem Handel Abbruch tuende Stadt Husum zu vernichten hofften, unverzüglich zu Schiff sechs- bis siebenhundert Söldner in das aufständische Gebiet befördert. Auch dieses Mal soll nach den erhaltenen Berichten Murmester den Befehl über die hamburgischen Truppen gehabt haben, mit deren Hilfe es dann in kurzer Zeit gelang, den Aufstand niederzuwerfen und seine weitere Ausbreitung zu verhindern. Ein grausames Strafgericht erging über das Land. Graf Gerhard aber machte sich eilends aus dem Staube, seine Schiffe den Hamburgern preisgebend, die sie als Beute heimbrachten.

Damit trat endlich die lange entbehrte Ruhe in Schleswig und Holstein ein. Der König blieb noch bis zum Mai 1473 im Lande, um die Verhältnisse zu ordnen und zu befestigen. Fortgesetzt handelte er dabei im Einvernehmen mit Hamburg und unter Zuziehung hamburgischer Ratsherrn. Daß unter ihnen auch jetzt keiner mehr hervortritt als Murmester, ist nach der Art seiner Beteiligung an den vorangegangenen Ereignissen nicht verwunderlich. Ersichtlich war er in den Jahren der Verwirrung und Unruhe dem Könige besonders nahegetreten, und schon im Jahre 1471 hatte dieser durch die Verleihung einer gräflichen Kornrente aus der Niedermühle in Hamburg und durch die ausdrückliche dankbare Hervorhebung seiner eifrigen und treuen Dienste ihm ein offenkundiges Zeichen seiner gnädigen Gesinnung gegeben.

* * *

Um dieselbe Zeit, da die holsteinische Gefahr als endgültig beseitigt angesehen werden durfte, fand Hinrich Murmester sich einer neuen großen Aufgabe gegenüber. Eine andere schwere Sorge, die auf Hamburg, ja auf der gesamten Hanse lastete, galt es aus der Welt zu schaffen. Man forderte seine Mitarbeit an der Wiederherstellung des seit Jahren unterbrochenen Friedens zwischen der Hanse und England.

Digitized by Google

Es darf hier nicht versucht werden, auf die Entstehung und die Entwicklung des hansisch-englischen Streitfalles näher einzugehen. Es muß vielmehr genügen, in aller Kürze seine Hauptmomente hervorzuheben und die Stellung zu kennzeichnen, die Hamburg in ihm eingenommen hat.

Seitdem die Zeiten dahin waren, in denen die Hansen dank den weitgehenden Privilegien der englischen Könige und dank den Bevorzugungen vor der einheimischen Bevölkerung den englischen Handel völlig beherrschten, seitdem der englische Kaufmann sich mündig fühlte, und, ein gelehriger Schüler des hansischen Genossen, wagemutig auf das Meer hinausfuhr, ja im Gebiete der Hanse selbst mit Erfolg sich Handelsvorteile zu erkämpfen wußte, war zwischen England und der Hanse ein sich mehr und mehr verschärfender Gegensatz entstanden, der nicht ohne ernste Folgen bleiben konnte. Gewalttaten, die sich die englische Regierung während ihrer Seekriege mit Frankreich gegen hansische Schiffe zu schulden kommen ließ, führten dazu, daß Lübeck sich seit dem Jahre 1457 als im Kriegszustand mit England befindlich betrachtete. Der Lübecker Rat verfolgte seitdem hartnäckig eine gegen England gerichtete Politik, die er auch bei den übrigen Hansestädten zur Anerkennung zu bringen suchte. Indessen fand er mit seiner aggressiven Politik gerade bei den Städten, die neben Lübeck vorherrschenden Einfluß auf die Gestaltung der hansischen Beziehungen zu England ausübten und auf die es somit in erster Linie ankam, wenig Gegenliebe. Diese Städte waren Cöln, Hamburg und Danzig. Die Danziger, die infolge einer englischen Niederlassung innerhalb ihrer Mauern unter der fremden Konkurrenz am meisten litten, war zurzeit durch den um den Preis Westpreußens tobenden Kampf Polens und der preußischen Städte gegen den deutschen Orden völlig in Anspruch genommen. Cöln aber, durch seine geographische Lage und seine Geschichte mehr als alle anderen Städte auf den Handel mit England hingewiesen und von altersher durch enge Beziehungen mit dem Königreich verbunden, stand in diametralem Gegensatz zu Lübeck und forderte eine strikte Politik der Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit. Es ergab sich daraus ein äußerst gespanntes Verhältnis zwischen Cöln und dem Haupte der Hanse, das zwar auch gewichtige Interessen

Digitized by Google

in England hatte, dessen Handelsbeziehungen aber vielseitiger waren und dessen Stützpunkt bekanntlich in der Ostsee lag.

Zwischen Cöln und Lübeck stand Hamburg. Die hamburgischen Handelsinteressen in England erreichten zwar an Bedeutung die cölnischen nicht, übertrafen aber die lübeckischen beträchtlich. Kein Land war nach Flandern für den Handel Hamburgs von gleicher unmittelbarer Wichtigkeit, wie England, was schon darin zum Ausdruck kam, daß die am englischen Handel beteiligten hamburgischen Kaufleute, die in der Gesellschaft der Englandsfahrer vereinigt waren, neben oder nach den Flanderfahrern die angesehenste Stellung unter den heimischen Angehörigen ihres Standes einnahmen. Ein einflußreicher Teil der hamburgischen Bevölkerung war somit an einem friedlichen Verhältnis zu England unmittelbar interessiert, und daraus erklärt sich, daß auch der hamburgische Rat, wie der cölnische, der kriegerischen Politik Lübecks durchaus abgeneigt war. Aber freilich, nicht mit derselben Zähigkeit und Schroffheit, wie Cöln, durfte Hamburg einen der lübeckischen Politik entgegengesetzten Standpunkt festhalten. Seine Handelsinteressen waren zu sehr zwischen dem Westen und dem Osten geteilt, sein wirtschaftliches Gedeihen war zu fest mit dem Handel Lübecks verknüpft, als daß es daran hätte denken können, sich in einen ernstlichen Konflikt mit der Nachbarstadt zu stürzen. So war dem Rate eine Politik der Vermittlung vorgezeichnet, der Vermittlung zwischen Lübeck und Cöln nicht minder, wie zwischen Lübeck und England, und er hat an dieser Vermittlerrolle auch dann noch festgehalten, als er sich durch den Gang der Ereignisse eine zeitlang auf den extremen Standpunkt Lübecks gedrängt sah.

Die Frage, wie sich das Verhältnis zu England in Zukunft gestalten würde, wurde für die Hansestädte akut, als mit der Absetzung König Heinrichs VI. im Jahre 1461 die englischen Privilegien der Hanse hinfällig wurden. Der neue König, Eduard IV. aus dem Hause York, bewilligte, durch die englische Kaufmannschaft beeinflußt, der Hanse den Fortgenuß ihrer bisherigen Freiheiten nur noch auf eine kurze Zeit. Die Erneuerung der hansischen Privilegien aber machte er von Verhandlungen abhängig, in denen auch die Wünsche der englischen Kaufleute Berücksichtigung finden sollten. Diese Forderung ließ sogleich den ganzen Gegensatz hervortreten, der innerhalb der Hanse in der Auffassung der

Digitized by Google

englischen Frage bestand. Ebenso energisch, wie Lübeck das Ansinnen des Königs zurückzuweisen wünschte, drang der Cölner Rat auf sofortige Verhandlungen, und Hamburg, ja auch Danzig schloß sich ihm an. Die nächsten Jahre brachten gereizte Auseinandersetzungen mit Lübeck. Immer wieder hat namentlich der Hamburger Rat versucht, die Travestadt zum Nachgeben zu bewegen, indem er gleichzeitig mit Erfolg bemüht war, beim englischen König die wiederholte provisorische Verlängerung der bisherigen Privilegien durchzusetzen. Eduard IV. zeigte sich entgegenkommend, solange er, mit dem mächtigen burgundischen Reiche verfeindet, der hansischen Einfuhr für England nicht entraten konnte. Kaum aber war dieses Hindernis beseitigt, kaum hatte er mit Burgunds neuem Herrscher Karl dem Kühnen im Herbste 1467 einen festen Frieden und einen dreißigjährigen Handelsvertrag abgeschlossen, als er andere Saiten aufzog. Er stellte an die Hansestädte die Forderung, zum Zwecke von Verhandlungen innerhalb eines Jahres Gesandte nach England zu schicken, und drohte für den Fall der Weigerung mit der Entziehung aller Privilegien. Gewarnt durch den Sekretär des hansischen Kontors in London wurde nun auch der lübeckische Rat bedenklich, und er erklärte sich zur Teilnahme an vorbereitenden Maßregeln für eine gemeinsame Sendung der Hansestädte nach England bereit. Schon war es indessen zu spät, denn plötzlich sah die Hanse sich einer gänzlich veränderten Lage gegenüber.

Streitigkeiten mit dem Könige von Dänemark, die zur Fortnahme englischer Schiffe im Sund geführt hatten, boten Eduard IV. den Anlaß zu einem Attentat auf die Hanse. Unter dem Vorwand, der König von Dänemark sei Herr der Hanse, und Hansestädte seien an der Kaperei im Sunde beteiligt gewesen, ließ er im Juli 1468 den hansischen Stalhof in London nebst den hansischen Niederlassungen in anderen englischen Städten schließen und versiegeln, die hansischen Güter mit Beschlag belegen und die deutschen Kaufleute ins Gefängnis werfen. Mit einem Schlage war dem hansischen Handel in England ein gewaltsamer Stillstand geboten.

Unter dem niederschmetternden Eindrucke dieser Ereignisse gewann nun in der Hanse die kriegerische Politik Lübecks die Oberhand, um so mehr als trotz der Proteste, die von allen

Digitized by Google

Seiten erfolgten, dem deutschen Kaufmann in London der Prozeß gemacht und er zum Ersatz des den Engländern im Sund verursachten Schadens verurteilt wurde. Nur Cöln stimmte auch jetzt nicht in die Kriegstöne Lübecks ein, sondern trieb auf eigene Hand eine Politik, die, indem ihr ein Sonderfrieden mit dem englischen Könige gelang, notwendig zum Bruch mit den übrigen Hansestädten führen mußte. Dagegen trat Hamburg unverzüglich auf die Seite Lübecks. In diesem Augenblicke, in dem der hamburgische Rat alle seine vorhergegangenen Vermittlungsversuche als gescheitert betrachten mußte, war er nicht darüber im Zweifel, daß eine Änderung der auch den Handel seiner Stadt so schwer treffenden Zustände nur von einer zielbewußten energischen Politik gegen England zu erhoffen sei. „Nachdem der Weg des Rechtes verschlossen ist, ist allein der Weg der Tat offen," ist in jener Zeit einmal von hansischer Seite geäußert worden. Es war ein Wort, das auch der Hamburger Rat während der nächsten Jahre mit voller Überzeugung zur Richtschnur seiner hansischen Politik genommen hat.

Mustern wir die Reihe der hamburgischen Ratsherrn, die die Vertreter dieser Politik waren, so tritt uns als der rührigsten einer wiederum Hinrich Murmester vor Augen. Vereinzelt hatte er wohl in den Vorjahren, so vielleicht 1465 zu Hamburg, und 1467 zu Lübeck, dem Haupte der Hanse gegenüber sein Wort zugunsten des vermittelnden hamburgischen Standpunktes in die Wagschale werfen müssen. Von jetzt an aber konnte er der zur Politik der Hanse gewordenen lübeckischen Politik sich anschließen und auf den Hansetagen in Einigkeit mit den lübeckischen Vertretern über die Maßregeln beraten, die der Ernst der Lage erforderte. Wie er in diesen Jahren in den holsteinischen Angelegenheiten vorwiegend mit dem Bürgermeister Erich van Tzeven zusammenarbeitete, so erscheint er in den Verhandlungen über die englische Frage in der Regel neben dem Bürgermeister Albert Schilling. Den Anteil abzumessen, den der eine und der andere an den Beratungen gehabt hat, ist nicht möglich. Indessen läßt die Mission, die Murmester später bei den Friedensverhandlungen mit England zuteil geworden ist, den Rückschluß zu, daß er sich in der vorhergehenden Zeit als ein ausgezeichneter diplomatischer Vertreter seiner Vaterstadt bewährt hat. An allen wichtigen Be-

Digitized by Google

schlüssen, die die Hansestädte in diesen Jahren faßten, hat er teilgenommen. Wir finden ihn im April 1459 auf dem zahlreich, auch von den Sekretären des Londoner und des Brügger Kontors besuchten Lübecker Tage, der bereits die äußersten Mittel gegen England, Seekrieg und völligen Abbruch der Handelsbeziehungen, insbesondere Verbot der Einfuhr englischer Laken in das hansische Gebiet, ins Auge faßte. Wir sehen ihn bald darauf mit den binnenländischen Hansestädten über die voraussichtliche Durchführung solcher Maßregeln verhandeln. Wir begegnen ihm im August 1470 auf dem entscheidenden Hansetag, der das Einfuhrverbot wirklich aussprach und zugleich an Cöln die bald darauf wahrgemachte Drohung des Ausschlusses aus der Hanse ergehen ließ. Und er scheint auch der Gesandtschaft angehört zu haben, die die Städte an den König von Dänemark mit der gern gewährten Bitte abfertigten, auch in seinen Reichen das Verbot der englischen Einfuhr auszusprechen.

Und wie er auf diese Weise an der Durchführnng wirtschaftlicher Zwangsmaßregeln gegen England tätig mitarbeitete, so bekundete er auch ein reges Interesse an dem von der Hanse begonnenen Seekrieg, dem zweiten Pfeil, mit dem sie die feindliche Nation wirkungsvoll zu treffen hoffte. Hamburg hat in diesen Seekrieg, der seit dem Ende des Jahres 1469 auf der Nordsee tobte und in die zügelloseste Kaperei ausartete, in den Jahren 1472 und 1473 mit Nachdruck eingegriffen. Schon Anfang Februar 1472 konnte Murmester auf einem Tage zu Oldesloe den Lübeckern mitteilen, daß der Hamburger Rat einige Schiffe ausgerüstet habe und über weitere Rüstungen mit den Bürgern beraten wolle. Murmester selbst hat sich an den Schiffsausrüstungen dieses Jahres privatim beteiligt. Mit anderen patriotischen und kapitalkräftigen Männern hat er einige Schiffe auf eigene Rechnung in See gesandt, und so der Stadt und der Kaufmannschaft, die die Kriegslasten vornehmlich zu tragen hatte, einen Teil der Kosten abgenommen. Diese Unternehmungen brachten ihm reichen Gewinn. Wir hören von einem Schiffe, die Große Marie genannt, das er mit dem Ratsherrn Henning Buring und dem wohlhabenden Bürger Hoyer Tzerneholt unter der Führung des Kapitäns Hinrich Brand aussandte und das gute Beute gemacht zu haben scheint. Größere Erfolge noch hatte ein zweites Schiff, an dem er beteiligt

Digitized by Google

war. Das war das Schiff des Johann Pothorst, mit Namen Jesus. Johann Pothorst war einer jener kühnen Seeabenteurer, die auf dem Meere umherschwärmten und sich immer dort einstellten, wo es etwas zu verdienen gab. Im Jahre 1472 bot er sich mit seinem Schiffe Hamburg an. Zusammen mit den Ratsherrn Struve und van Mere übernahm Murmester die Hälfte des Schiffes und seiner Ausrüstung, während Pothorst Eigentümer der anderen Schiffshälfte blieb und der Rat für den noch fehlenden Teil der Ausrüstung aufkam. Das Glück war dem Schiffe hold. Es gelang seinem tapferen Führer nicht weniger als sechs feindliche Schiffe zu kapern und nach Hamburg zu führen. Noch ein drittes, von Murmester und zwei Mitreedern ausgerüstetes Schiff machte eine glückliche Fahrt, indem es einen Irländer aufbrachte. Der Rat hat dann alle diese gekaperten Schiffe, und dazu das Pothorstsche und die Große Marie an sich gebracht, so daß er, rechnet man noch die bereits im städtischen Besitz befindlichen Kriegsschiffe hinzu – mit Namen werden sechs genannt — über eine recht ansehnliche Flotte verfügte. Er zögerte nicht, im Frühjahr 1473 den Krieg von neuem zu betreiben. Am 10. April liefen vier große hamburgische Orlogsschiffe aus dem Hamburger Hafen. Drei Tage darauf folgten ihnen zwei Danziger Fahrzeuge, die auf der Elbe bei Hamburg überwintert hatten, sich übrigens nicht mehr im Besitze des Danziger Rats befanden, sondern von diesem an Bürger seiner Stadt verkauft worden waren. Die Ausfahrten standen unter einem glücklichen Stern. Die Hamburger brachten drei feindliche Schiffe mit heim, der tapfere Danziger Kapitän Paul Beneke aber vollführte an der englischen Küste durch die Wegnahme einer reichbeladenen florentinischen Galeide jene oft gerühmte Heldentat, deren Konsequenzen dann freilich für die Hanse sehr unbequem werden sollten.

Während so der Seekrieg in voller Schärfe tobte, war längst die Diplomatie am Werke, um den Frieden herzustellen. Schon im Frühjahr 1472 hatte Eduard IV. eingelenkt und, erschreckt durch den Ernst, den die Lage infolge der Festigkeit der Hansestädte angenommen hatte, gedrängt auch wohl vom Herzog von Burgund, sich der Hanse genähert. Aber noch mehr als ein Jahr verging, ehe es zu Friedensverhandlungen kam. Sie wurden im Juli 1473 zu Utrecht eröffnet.

Digitized by Google

Die Utrechter Verhandlungen haben bekanntlich zu einem Frieden geführt, der einen entschiedenen Sieg für die Hanse bedeutete. Dieser Sieg wurde dadurch möglich, daß England aus verschiedenen Gründen den größten Wert auf eine Verständigung legte. Weite Kreise des englischen Volkes litten schwer unter dem Abbruch der Handelsbeziehungen zu der Hanse und wünschten sehnlichst die Rückkehr des deutschen Kaufmanns nach London. Dazu kam, daß die politische Konstellation sich zu Ungunsten Englands verschoben hatte. Auf eine Unterstützung durch seinen herzoglichen Verbündeten in Burgund durfte England nicht länger rechnen, denn Karl der Kühne wünschte Frieden mit der Hanse, er brauchte ihn zur Durchführung seiner umfassenden Pläne. Zwischen Frankreich aber, dem britischen Erbfeinde, und der Hanse war nach weitgehender Entfremdung eine Annäherung im Gange, die England gefährlich werden konnte. So vereinigte sich mancherlei, um eine den Städten günstige Lage zu schaffen. Dennoch wäre ihr Erfolg kaum so bedeutend gewesen, wenn sie es nicht verstanden hätten, in äußerst geschickter Weise die Gunst der Lage für sich auszunutzen, wenn sie nicht nach außen hin geschlossen und mit imponierender Einmütigkeit aufgetreten wären, wenn sie nicht Männer zu den Verhandlungen entsandt hätten, die wußten, was sie wollten und sollten, und die mit kluger Zähigkeit die gemeinsamen Interessen vertraten. Lieber wollten sie mit den Fürsten der ganzen Welt, als mit den Ratssendeboten der Hanse verhandeln, haben die englischen Gesandten am Schlusse der Beratungen einmal geäußert.

Hamburgische Chronisten haben das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des vorteilhaften Friedensvertrages Hinrich Murmester beigemessen, der anfangs mit dem Ratsherrn Henning Buring und dem Sekretär Lorenz Rodtideke, später allein Hamburg in Utrecht vertreten hat. Inwieweit dieses Urteil gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben. Aus den erhaltenen Berichten ist nur soviel ersichtlich, daß Murmester sich an den Verhandlungen lebhaft beteiligt und während ihres zweiten Abschnittes eine hervorragende Rolle gespielt hat, wenn er auch formell stets hinter die lübeckischen Gesandten zurückgetreten ist.

Der Beginn des Utrechtes Tages war auf den 1. Juli festgesetzt worden, aber durch widrige Winde zurückgehalten, trafen

Digitized by Google

die hamburgiſchen, und mit ihnen die Lübecker und Danziger Geſandten erſt am 13. Juli am Beſtimmungsorte ein, wo Vertreter der Städte Dortmund, Münſter, Deventer und der hanſiſchen Kontore, außerdem drei Bevollmächtigte des Königs von England ihrer bereits harrten. Ohne lange zu zögern, trat man in die Verhandlungen ein. Die Städte verlangten einen Schadenerſatz von 25000 Pfund Sterling, dazu das Eigentumsrecht an den Stalhöfen zu London und Boſton nebſt einem Haus zu Lynn, ſie forderten den Widerruf des gegen die Stalhofskaufleute im Jahre 1468 ergangenen Urteils, ſie machten zur Bedingung eines Vertrages, daß Cöln von ihm ausgeſchloſſen bliebe und ſie drangen endlich auf die Beſtätigung ihrer alten Privilegien. Nur die Erfüllung der letzten Forderung vermochten die engliſchen Geſandten nach ihrer Inſtruktion zuzuſagen, und da die Hanſen ſich unbeugſam zeigten, drohten die Verhandlungen zu ſcheitern. Es bedurfte der dringenden Bitten der Engländer und einer Intervention Karls des Kühnen, um die Städteboten einer Vertagung der Verhandluugen bis zum 15. Januar 1474 geneigt zu machen. Ehe man am 19. September auseinanderging, wurde von einem Ausſchuß der hanſiſchen Geſandten, an deſſen Spitze der lübeckiſche Bürgermeiſter Caſtorp und Murmeſter ſtanden, ein Vertragsentwurf ausgearbeitet; er ſollte dem engliſchen Könige und den Räten der Hanſeſtädte zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit dem Danziger Ratsherrn Pawes ſind Murmeſter und Buring nach dem Eintritt der Vertagung in Utrecht zurückgeblieben, denn die Sendeboten hielten dies im Intereſſe des Anſehens der Hanſe für erforderlich. Allein der Hamburger Rat hat ſeine Geſandten ſehr bald zurückgerufen, und Pawes ſchloß ſich ihnen an. Der Rat wollte offenbar bei den Beſprechungen und Beſchlußfaſſungen über die bevorſtehende neue Tagfahrt mit den Engländern das Urteil und die Mitarbeit ſeiner bisherigen Utrechter Vertreter, insbeſondere ſeines erfahrenen Bürgermeiſters nicht miſſen. In der Tat ſehen wir dieſen nach ſeiner Rückkehr wiederholt durch Verhandlungen in Anſpruch genommen, die mit Lübeck über die engliſche Angelegenheit gepflogen wurden.

In der Sache ſelbſt war man ſich wohl bald einig. Schwierigkeiten aber ergaben ſich dann aus der Frage der Beſendung des neuen Tages. Der Lübecker Rat weigerte ſich, — aus welchen

Digitized by Google

Gründen ist nicht recht klar — Gesandte abzufertigen, und auch Murmester hatte wenig Neigung, die Strapazen der Reise und des Aufenthaltes in Utrecht noch einmal auf sich zu nehmen. Nur mit äußerster Mühe, und erst nachdem Lübeck die Besendung wenigstens durch einen Syndikus und einen Sekretär zugesagt hatte, konnte der Hamburger Rat seinen Bürgermeister bewegen, seiner Vaterstadt und der ganzen Hanse das von ihm verlangte Opfer noch einmal zu bringen. Am 9. Januar 1474 ritt er, dieses Mal den Landweg wählend, mit stattlichem Gefolge aus Hamburg fort. In Minden stießen die Lübecker Sendeboten und der Danziger Bernd Pawes zu ihm, und mit ihnen gemeinsam traf er am 1. Februar in Utrecht ein, wo, wie im vergangenen Sommer, die übrigen Bevollmächtigten schon versammelt waren. Die Engländer waren nicht mit leeren Händen gekommen, sondern brachten die Befugnis zu weitgehenden Konzessionen mit. So verliefen denn die Verhandlungen verhältnismäßig glatt. Als Vertreter des Oberhauptes der Städte führte auf hansischer Seite der Lübecker Syndikus Dr. Osthusen das Wort. Aber die Versammlungsberichte lassen keinen Zweifel über den gewichtigen Einfluß, den Murmester, als hamburgischer Bürgermeister die vornehmste Persönlichkeit unter den städtischen Sendeboten, auf den Gang der Verhandlungen ausübte. Bei allen maßgebenden Beratungen und Entscheidungen erscheint sein Name neben dem Osthusens, der ersichtlich stets auf ihn Rücksicht zu nehmen und im Einklang mit ihm zu handeln hatte. Es verstand sich von selbst, daß er zum Schlusse dem viergliedrigen Ausschuß angehörte, der mit den Engländern die endgültige Redaktion der Friedensartikel festsetzte, und auch darin bewährte sich sein diplomatisches Geschick, daß es ihm ohne Schwierigkeit gelang, eine zwischen den lübischen und den übrigen Sendeboten über die Ratifikation der Friedensurkunde entstandene Meinungsverschiedenheit zur Zufriedenheit beider Teile auszugleichen.

Ende Februar war man zu einem Einverständnis über alle wesentlichen Punkte gelangt. Am letzten Tage des Monats fand der Austausch der vom englischen Könige und vom Lübecker Rate zu ratifizierenden Friedensinstrumente statt. Am 1. März vereinigte eine Mahlzeit die hansischen und die englischen Unterhändler, denen in ausdauernder Arbeit ein schweres Werk gelungen war. Mit Ge-

Digitized by Google

nugtuung durften die Hansen das Ergebnis dieser Arbeit begrüßen. Was sie erstrebt hatten, war im wesentlichen erreicht. Die hansischen Privilegien wurden erneuert, das von den Städten verlangte Eigentumsrecht an den Stalhöfen war anerkannt, eine Entschädigungssumme, wenn sie auch um einige Tausend Pfund hinter der ursprünglichen Forderung zurückblieb, gewährleistet, das Urteil vom Jahre 1468 zurückgenommen und der Ausschluß der Cölner aus England bis zu ihrer Aussöhnung mit der Hanse durchgesetzt. Daß dieser glänzende Sieg in Hamburg mit besonderer Freude aufgenommen wurde, darf bei dem starken Interesse der hamburgischen Kaufleute am englischen Handel und nach den großen Aufwendungen, die die Stadt für den Seekrieg gemacht hatte, vorausgesetzt werden. Leicht begreift sich daher auch, daß in dem allgemeinen Freudenrausche die hamburgische Fama den großen Erfolg allein oder doch vorwiegend den Anstrengungen des heimischen Bürgermeisters beimaß, der als einziges vollgültiges Ratsmitglied aus den wendischen Städten an dem endlichen Abschluß des Friedens teilgenommen hatte. Die offiziellen Berichte über die Utrechter Tagung lassen zwar, wie wir schon betonten, die Wirksamkeit Murmesters in solcher Glorie nicht erscheinen. Ungeschmälert aber bleibt ihm jedenfalls das Verdienst, mit voller Hingabe und in patriotischer Selbstentsagung an dem Zustandekommen des großen Werkes erfolgreich mitgearbeitet zu haben.

* * *

Man pflegt die Jahrzehnte, in der die geschilderten und die weiterhin zu schildernden Ereignisse sich abspielten, noch voll der hansischen Blütezeit zuzuzählen, und nichts berechtigt zu dieser Auffassung in gleichem Maße, als eben der über England davongetragene Erfolg, der ein glänzendes Zeugnis hansischer Macht und Größe war. Aber freilich darf man darüber nicht vergessen, daß aus einer anderen Richtung schon damals schweres Gewölk über die Hanse heraufzog, das ihr dereinst verhängnisvoll werden sollte. Was ihr England gegenüber noch einmal gelang, ihre Überlegenheit als Handelsmacht zur Anerkennung zu bringen, gelang ihr nicht gegenüber den vorwärtsstrebenden niederländischen

Digitized by Google

Mächten. Auch für diesen Mißerfolg aber sollte gerade die Utrechter Tagung bezeichnend sein.

Den nach Utrecht deputierten Gesandten Lübecks und Hamburgs war die zweite Aufgabe gestellt, im Verein mit den Abgeordneten des Brügger Kontors einen Ausgleich in den mannigfaltigen Streitigkeiten herbeizuführen, die zwischen den wendischen Städten und den Niederlanden vorhanden waren. Hier aber war ihre Stellung von vornherein nicht besonders günstig. Denn hinter den Vertretern Flanderns und den Abgesandten holländischer, friesischer, seeländischer Städte stand drohend die imponierende Macht des Herrn der Niederlande, Karls des Kühnen, der auch selbst einige Beschwerden gegen die Hansestädte hatte, und auf den diese besondere Rücksichten nehmen mußten, da ja von seiner Haltung der Friede mit England zum guten Teil abhängig war. Schon im Sommer und Herbste 1473 spielten die Verhandlungen mit den Niederlanden und Burgund zu Utrecht eine große Rolle. Ihren Höhepunkt und ihren vorläufigen Abschluß fanden auch sie erst auf der zweiten Utrechter Tagung, nachdem die englische Frage erledigt worden war.

Es ist Murmester gewesen, der bei der Herbeiführung dieses Abschlusses die hansischen Interessen in erster Linie zu vertreten hatte. Nachdem Dr. Osthusen Mitte März Utrecht verlassen hatte, stand er mit dem lübeckischen Sekretär Versenbrugge und zwei Gesandten des Brügger Kontors den Niederländern allein gegenüber. Er war jetzt der Wortführer der Hansen und er schien dazu umsomehr berufen zu sein, als an den bevorstehenden Verhandlungen seine Vaterstadt in besonderem Maße interessiert war.

Unmittelbar nachdem man mit den Engländern über den Frieden einig geworden war, kamen Angelegenheiten zur Sprache, die wie ein Vorspiel der kommenden scharfen Auseinandersetzungen klangen. Von flämischen Abgesandten vorgebracht, gelangten zu umständlicher Erörterung die Entschädigungsansprüche, die Tommaso Portinari, der angebliche Eigentümer der im Jahre 1473 mit der florentinischen Galeide von dem Danziger Paul Beneke erbeuteten Waren, gegen die Hanse erhob. Die Galeide war auf die Elbe nach Stade, also in die unmittelbare Nähe Hamburgs geführt worden, und der Hamburger Rat wurde beschuldigt, den Verkauf der Ladung durch die Söldner des Danziger Schiffes unterstützt

Digitized by Google

zu haben. Schon die erste Utrechter Versammlung hatte sich mit der Angelegenheit umständlich beschäftigt. Trotzdem die Gesandten Karls des Kühnen energisch zugunsten des Florentiners eingetreten waren, — war doch die Galeide unter burgundischer Flagge gesegelt — so hatten doch die Hansen jeden Schadenersatz mit der Begründung abgelehnt, daß die Wegnahme des Schiffes einigen Danziger Kaufleuten und Reedern zur Last falle, die Hanse aber, die keine Einheit bilde, für die Taten einzelner ihrer Glieder nicht verantwortlich gemacht werden könne. Die Folge dieser Abmachung war eine Beschlagnahme der hansischen Güter in Brügge durch Portinari gewesen, eine Maßregel, die jetzt den Flämingern Veranlassung bot, einen Ausgleich zu versuchen. Erfolg hatten sie nicht. Von neuem legte Murmester den ablehnenden Standpunkt der Hanse gegen Entschädigungsansprüche fest, indem er zugleich die gegen Hamburg erhobenen Vorwürfe zurückwies. Klar und überzeugend klangen seine Ausführungen. Er zeigte, daß er Herr der Situation war. Er blieb es auch, als dann am 24. März die schwierigen und ernsten Verhandlungen mit den holländischen, friesischen und seeländischen Städten begannen, neben deren Deputierten als herzogliche Gesandte Gerhard, Herr von Assendelft, und Dr. Johann Halewyn erschienen waren.

In diesen Verhandlungen kam vor allem der starke Gegensatz zum Ausbruch, der seit Jahrzehnten zwischen Holland und den wendischen Städten bestand und der im Jahre 1441 nach einem mehr als dreijährigen Kriege durch den Kopenhagener Frieden notdürftig überbrückt worden war. Dieser Gegensatz war eine Frucht des wirtschaftlichen Erstarkens der Holländer, eine Folge der glücklichen Versuche dieses unternehmungslustigen Volkes, der hansischen Schiffahrt, dem hansischen Handel, der hansischen Industrie ernsthafte Konkurrenz zu bereiten. Nicht mehr bildeten ja Fischfang und Ackerbau die alleinigen Grundpfeiler der Existenz Hollands, denn längst hatten die holländischen Städte, voran Amsterdam, sich einer kräftigen Handelspolitik zugewandt. Ihre Kaufleute befuhren die Ostsee, führten niederländische Waren in die östlichen Gebiete ein, brachten die Erzeugnisse des Ostens heim und schufen so einen eigenen Handelsverkehr zwischen der Nord- und der Ostsee. Daß man die Beeinträchtigung, die der hansische Handel dadurch erlitt, besonders empfindlich in Hamburg spürte,

Digitized by Google

liegt bei der Stellung, die diese Stadt im hansisch-niederländischen Verkehr einnahm, auf der Hand. Und noch in einem anderen Punkte machte sich die holländische Konkurrenz in Hamburg sehr unangenehm bemerkbar. Von altersher waren die Niederlande das wichtigste Absatzgebiet der hamburgischen Bierproduktion. Im Laufe des letzten Jahrhunderts aber hatten die holländischen Städte, von den Landesherrn begünstigt und von Hamburg lernend, selbst eine bedeutende Bierindustrie großgezogen, deren Erzeugnisse sie überall in den Niederlanden einzubürgern bestrebt waren. Und um mit den Hamburgern erfolgreicher wetteifern zu können, waren sie dazu übergegangen, die Akzise auf eingeführtes Hamburger Bier nicht unbeträchtlich zu erhöhen, eine Maßregel, die in Hamburg große Erbitterung hervorrief. Die Hansen, und zumal die wendischen Städte, haben verzweifelte Anstrengungen gemacht, die holländische Konkurrenz einzudämmen. Auch als der Ausgang des im Jahre 1441 beendeten Krieges ihnen gezeigt hatte, wie aussichtslos im Grunde diese Anstrengungen waren, haben sie nicht nachgelassen, und nunmehr versucht, durch strenge handelstechnische und handelspolitische Maßnahmen den Verkehr der Holländer mit dem Hansegebiet zu unterbinden. Am meisten erhofften sie in dieser Beziehung von der Festsetzung eines Stapelzwanges in Brügge, dem altberühmten Sitze eines hansischen Kontors. Keine niederländischen Tuche, so wurde bestimmt, mochten sie nun aus Flandern, Brabant oder Holland stammen, sollten in die Hansestädte eingeführt werden dürfen, wenn sie nicht nachweislich zuvor nach Brügge gebracht, dort verkauft und von dort verfrachtet waren. Und andrerseits sollten auch die wertvollsten Güter, die aus den Hansestädten nach den Niederlanden ausgeführt wurden, wiederum nur ihren Weg nach Brügge nehmen dürfen, um hier verkauft zu werden. Der Schiffsverkehr aber zwischen dem Hansegebiet und Brügge sollte unter strenge hansische Kontrolle gestellt werden.

Die Holländer und die ihnen benachbarten Volksstämme haben sich gegen die Durchführung dieser Maßregel, die den besten Teil ihres Handels zu vernichten drohte, mit aller Energie aufgebäumt. Sie umgingen den Stapel, wo und wie sie nur konnten, sie suchten durch Vorstellungen und Drohungen seine förmliche Aufhebung von den Hansestädten zu erzwingen, und ihre Haltung wurde immer

Digitized by Google

entschiedener, seitdem sie sich der Unterstützung ihres Herzogs, Karl des Kühnen, sicher wußten.

Auch auf dem ersten Utrechter Tage hatte in den Verhandlungen mit den burgundischen Gesandten und den Bevollmächtigten der holländischen Städte die Stapelfrage einen breiten Raum eingenommen. Wenn nicht völlige Aufhebung, so doch Suspension, war die Forderung der Niederländer gewesen. Aber die hansischen Sendeboten hatten sich durchaus abweisend verhalten, und ohne zu einer Einigung gekommen zu sein, war man auseinandergegangen. Verhandlungen, die im November und Dezember 1473, ebenfalls zu Utrecht, zwischen holländischen Gesandten und Ratssekretären aus Lübeck und Hamburg gepflogen waren, hatten kein besseres Ergebnis gezeitigt. Jetzt, im März 1474, stand die Frage inmitten einer Fülle anderer Streitpunkte und gegenseitiger Beschwerden zu Utrecht von neuem zur Verhandlung.

Murmester und seine Mitgesandten sahen sich einer undankbaren Aufgabe gegenüber. Die Niederländer waren entschlossen, dieses Mal zum Ziele zu gelangen. Von den herzoglichen Gesandten wirksam unterstützt, konnten sie eine dreiste Sprache führen. Die Hansen aber durften es mit dem Herzoge, durch dessen Haltung eben erst der Friede mit England möglich geworden war, nicht verderben. Sie mußten bald erkennen, daß sie, was die Stapelfrage betraf, auf einem verlorenen Posten standen. So kamen sie zu dem Entschlusse, in diesem Punkte wenigstens für jetzt nachzugeben, doch nur um den Preis möglichst guter Bedingungen in den übrigen Streitfragen. Solche Bedingungen zu erreichen, war das Ziel, um das Murmester als Wortführer der Hansen zu kämpfen hatte.

Die Größe der Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, war ihm von Grund aus bekannt. Hatten doch die Dinge, um die es sich handelte, ihn seit Jahren beschäftigt. Bereits auf dem Lübecker Hansetag im April 1469, demselben, der den Abbruch der Handelsbeziehungen zu England ernstlich ins Auge faßte, war auch das Verhältnis zu Holland eingehend besprochen worden, und seitdem war kein Jahr vergangen, ohne daß er nicht wiederholt an Verhandlungen teilgenommen hatte, die vielfach in sehr umständlicher Weise die gegenseitigen Streitigkeiten erörterten. So war er mit den verschiedenen, zur Diskussion stehenden Fragen genau

Digitized by Google

vertraut, und trefflich verstand er es, den Niederländern mit schlagfertigen, auf gründlicher Detailkenntnis beruhenden Antworten zu dienen. Schonend ging er nicht vor. Die hansischen Forderungen stellte er selbst dann, wenn er nicht hoffen konnte, sie durchzusetzen, scharf und bestimmt. Nicht immer vermochte er dabei die innere Erregung über die wenig beneidenswerte Lage, in der er sich befand, zurückzudrängen. Unmutig äußerte er im Verlaufe der Verhandlungen einmal, es scheine, als ob die Holländer stets im Vorteil und die Hansen stets im Nachteil bleiben sollten. Die tiefwurzelnde Abneigung, die in seiner Vaterstadt den Holländern gegenüber bestand, beherrschte auch ihn durchaus. Sie kam namentlich zum Ausdruck, so oft er in ein Redegefecht mit dem Bürgermeister von Amsterdam verwickelt wurde. Dann ging es selten ohne scharfe und bittere Worte ab. Versöhnlicher zeigte er sich in kluger Berechnung gegenüber den Gesandten des burgundischen Herzogs. Er versicherte ihnen wohl, wie sehr die Städte geneigt seien, ihrem Herrn entgegenzukommen. Leicht hat er es doch auch ihnen nicht gemacht. Wo er nachgeben mußte, ist er doch nur Schritt für Schritt zurückgewichen, hat er mit sich handeln lassen, wie es der zäheste Kaufmann nicht besser vermocht hätte.

Es gelang den Hansen, durchzusetzen, daß die heikelsten Fragen zunächst beiseite gelassen und eine größere Anzahl einzelner Streitpunkte vorweggenommen wurden. Unter ihnen befanden sich manche, deren Erledigung die größten Schwierigkeiten machte. Da war der Streit um das Amsterdamer Pfahlgeld, eine zur Unterhaltung der Seezeichen von Amsterdam erhobene Abgabe, deren enorme Erhöhung von den Hansestädten und insbesondere von Hamburg sehr bitter empfunden wurde. Die Amsterdamer sträubten sich auf das äußerste gegen jede Herabsetzung dieser Abgabe, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit Murmesters, um mit Hilfe der vermittelnden herzoglichen Gesandten die Ermäßigung für eine Reihe von Waren während der Dauer des abzuschließenden Friedens zu erreichen. Nicht minder heftig tobte der Kampf um die Verminderung der holländischen Akzise auf Hamburger Bier. Hier vermochte Murmester, wie sehr er sich auch mühte, nur das Zugeständnis zu erlangen, daß die Akzise für die Zeit des bevorstehenden Friedens nicht erhöht, und an den Orten, die sie

Digitized by Google

bisher nicht erhoben hatten, nicht eingeführt werden sollte. Zu diesen beiden Streitfragen, die die Geister am heftigsten aufeinander platzen ließen, gesellte sich eine weitere lange Reihe von Differenzen, die durch gegenseitige Kompromisse ausgeglichen wurden. Schließlich gelangte man zu den beiden Punkten, die den Hauptanstoß bildeten. Der eine betraf die Forderung der Niederlande, daß der Brügger Stapel aufzuheben sei, der zweite ihre Weigerung, das von den Städten erhobene Verlangen anzuerkennen, daß die Hanse keine Einheit bilde, mithin für den durch einzelne ihrer Mitglieder verursachten Schaden nicht in Anspruch genommen werden könne, jenes Verlangen, das eine Konsequenz der durch Paul Benekes Tat hervorgerufenen Verwicklungen war. Beide Angelegenheiten wurden auf niederländischer Seite durch die herzoglichen Gesandten vertreten. In der Frage des Stapels, der wichtigsten, die damals zwischen der Hanse und den Niederlanden schwebte, gaben die hansischen Sendeboten nach, insoweit wenigstens, als sie zwar nicht die völlige Aufhebung, wohl aber die Suspension bis zum 1. Januar 1477 zugestanden. Dagegen wußten sie in der zweiten Streitfrage die Anerkennung ihrer Forderung durchzusetzen. Im Hinblick auf die vorhergegangenen Beteuerungen der herzoglichen Gesandten, in diesem Punkte nicht nachgeben zu können, war das für den Augenblick ein wirklicher Erfolg, von dem es freilich zweifelhaft sein mochte, inwieweit der Herzog ihn anerkennen werde.

Mühevoll gestaltete sich schließlich noch die Formulierung der vereinbarten Abmachungen. Nachdem ein von den Niederländern verfaßter Entwurf von Murmester und seinen Mitgesandten umgearbeitet worden war, ging man von neuem die einzelnen Punkte zusammen durch, wobei es wieder zu heftigen Zusammenstößen kam. Noch ganz zuletzt, als alles schon in Ordnung zu sein schien, hat Murmester Anstoß an einigen Worten genommen, die von den Niederländern in den Vertrag hineingebracht waren, obwohl die hansischen Sendeboten sie vorher beanstandet hatten. Er bestand heftig auf ihrer Änderung, die er für unerläßlich erklärte, wenn er und die übrigen hansischen Bevollmächtigten mit Ehren nach Hause zurückkehren wollten. So hat er in den Verhandlungen bis zum Schluß seinen Mann gestanden, mit Umsicht das Wort der Städte geführt, schneidig und scharf, im vollen Bewußtsein

Digitized by Google

der Verantwortlichkeit, die auf ihm lastete. Daß er dazu ausersehen war, diese Verhandlungen zu leiten, in denen Verzicht und Entsagung den Hansen durch die politischen Verhältnisse zur Pflicht gemacht wurde, wird ihn schmerzlich erregt haben. Aber er durfte sich damit trösten, daß er sein Möglichstes getan hatte, um den Gegnern ihren Sieg zu erschweren und nur um einen hohen Preis zu überlassen. Als man endlich am 1. Mai nach dem Abschlusse des bis zum 1. Januar 1477 angenommenen Bestandes auseinanderging, da konnte er sich nicht enthalten, seinem erbittertsten Gegner, dem Bürgermeister von Amsterdam, in Gegenwart des herzoglichen Gesandten Dr. Halewyn noch einmal zuzurufen, er rechne bestimmt darauf, daß die über die Bierakzise und das Pfahlgeld vereinbarten Artikel nun auch wirklich durchgeführt würden; geschehe es nicht, so würden die Hansestädte auch den Stapel nicht suspendieren. Es war der Ausklang dieser langwierigen und wechselvollen Verhandlungen: mußten die Städte schon dulden, daß die Niederländer ihren Einbruch in die hansische Interessensphäre fortsetzten, so wollten sie es wenigstens nicht, ohne die Hindernisse, die das konkurrierende Volk ihnen in seinem Lande aufgerichtet hatte, wenn nicht beseitigt, so doch auf ein erträgliches Maß zurückgeführt zu haben.

* * *

Nach viermonatlicher Abwesenheit kehrte Murmester im Mai 1474 nach Hamburg zurück. Schon erwartete der Rat ihn mit Ungeduld, denn wichtige Fragen harrten der Erledigung, Fragen, bei deren Erwägung man seines sachkundigen Urteils schwer entbehren konnte. Trugen doch vor allem die Utrechter Friedensschlüsse, an deren Zustandekommen er in so hervorragender Weise beteiligt gewesen war, die Keime zu einer Fülle neuer Arbeit in sich! Der Vertrag mit England bedurfte der Genehmigung durch die einzelnen Hansestädte, und schon zeigte sich, daß diese ihn keineswegs alle mit gütigen Augen ansahen: Danzig insbesondere, aber auch andere, darunter die sächsischen Städte weigerten sich, ihn anzuerkennen, so daß ärgerliche Verhandlungen wahrscheinlich waren. Es galt ferner, Bestimmungen über die Durchführung des Friedensvertrages zu treffen: die Rückkehr des

Digitized by Google

deutschen Kaufmanns nach England, die Besitzergreifung und Einrichtung der hansischen Höfe, die für alle Teile erwünschte Aussöhnung mit Cöln stellten schwierige Beratungen in Aussicht. Und endlich mußte man sich über die Wirkung des mit den Niederlanden geschlossenen Vertrages klar zu werden suchen, um nach Ablauf der zwei Jahre, für die er gültig war, über seine Verlängerung oder Änderung schlüssig zu sein. Das alles waren Angelegenheiten, die, wie vorauszusehen war, die Mitarbeit Murmesters in hohem Grade erfordern würden. Viel Ruhe war ihm in der Tat nicht gegönnt. Bereits am 12. Juni erschien er auf einem Hansetage zu Lübeck. Die Beilegung des Zwistes mit Cöln und die Weigerung Danzigs, sich dem englischen Friedensschluß zu fügen, wurden hier erörtert, freilich ohne daß man über vorbereitende Schritte zur Erzielung eines befriedigenden Ergebnisses hinauskam. Der Augenblick war der Erledigung dieser Dinge überhaupt nicht günstig, denn eben jetzt hatten die Städte mit anderen schweren Sorgen zu kämpfen, die plötzlich drohend aufgetaucht waren.

Voll Unruhe bemerkte man, wie König Christian von Dänemark seit einiger Zeit bestrebt war, seine Macht in einer Weise zu verstärken, die der Freiheit und Kraft der norddeutschen Städte gefährlich zu werden drohte. Auf einer phantastischen Pilgerreise nach Rom, die der unberechenbare König im Januar 1474 mit großem Gefolge antrat und von der er erst im August zurückkehrte, traf er mit dem Kaiser Friedrich III. zusammen und wußte wichtige Zugeständnisse von ihm zu erreichen. Die Grafschaften Holstein und Stormarn wurden zu einem Herzogtum erhoben, das Land Ditmarschen, obwohl es staatsrechtlich dem Erzbischof von Bremen unterstand, im übrigen ziemlich unabhängig war, erhielt Christian zugesprochen, die holsteinischen Zölle zu Plön, Oldesloe und Rendsburg erfuhren eine wesentliche Erhöhung, ferner gebot der Kaiser den wendischen Städten, eine von Christian behauptete Münzverschlechterung wieder aufzuheben und ihren Handelsverkehr mit Schweden einzustellen. Der unerfreuliche Eindruck, den die Nachricht von diesen Vorgängen in den wendischen Städten, besonders in Lübeck und Hamburg, machte, wurde noch wesentlich verstärkt, als man erfuhr, daß Christian nicht nur ein freundschaftliches Verhältnis zu dem ärgsten Städtefeind, dem Mark-

Digitized by Google

rafen Albrecht Achilles von Brandenburg, unterhielt, sondern auch mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, seinem Bruder, sich völlig ausgesöhnt, ja ihm vom Kaiser die Herrschaft über die Lande Rüstringen und Butjadingen verschafft hatte. Den Städten Lübeck und Hamburg war diese Aussöhnung der Brüder im Augenblick deswegen besonders unerwünscht, weil sie im Bunde mit friesischen Häuptlingen, den Stiften Bremen und Münster und den Städten Bremen, Stade und Buxtehude seit dem Frühjahr 1474 wieder einmal auf Kriegsfuß mit dem oldenburgischen Grafen lebten.

Aber noch Schlimmeres begab sich.

Die kaiserlichen Zugeständnisse an den König von Dänemark waren im Vertrauen darauf erfolgt, daß er Friedrich III. seine Unterstützung gegen den Herzog von Burgund leihen würde, der in bedrohlichem Maße seinen Einfluß in den Rheingegenden verstärkte. Nun aber erlebte man im Sommer 1474, als Karl der Kühne durch einen Einfall in das Erzstift Cöln und die Belagerung der Stadt Neuß ganz Deutschland in Aufruhr versetzte, das überraschende Schauspiel, daß König Christian in Begleitung seines Oldenburger Bruders und mehrerer anderer städtefeindlichen Fürsten, wieder unter der Maske eines frommen Wallfahrers, an den Rhein ritt und in enge Beziehungen zu dem burgundischen Herrscher trat. Die Aufregung in den Städten, die schon durch den Einfall des Herzogs in das Reich entzündet worden war, wuchs. Die schlimmsten Gerüchte über die Absichten der Fürsten schwirrten umher. Man setzte die Städte in Verteidigungszustand, verstärkte Mauern und Wälle. Überraschend war der Erfolg, den der Aufruf des Kaisers zum Reichskrieg gegen den Burgunder in den Städten hatte.

Auch an Hamburg erging der kaiserliche Ruf. Aber hier sah der Rat sich ihm gegenüber in einer peinlichen Lage. Die verhängnisvolle staatsrechtliche Stellung der Stadt hinderte ihn, wie es so häufig im Verlaufe der hamburgischen Geschichte geschehen ist, an tatkräftigem Handeln. Denn während der Kaiser von ihr, als sei sie eine Reichsstadt, Heeresfolge forderte, verbot ihr König Christian als holsteinischer Landesherr die Teilnahme an der Expedition. Er gedachte am Rhein die Rolle eines Vermittlers zwischen dem Kaiser und dem Herzog zu spielen,

Digitized by Google

und konnte einen starken Zuzug zum Heere nicht wünschen. Der Rat geriet in die größte Verlegenheit. Vergebens suchte er sich beim Kaiser zu entschuldigen. Der drohte mit Acht und Aberacht im Falle des Ungehorsams. „Ich kenne die Ursache wohl," soll er geäußert haben, „aber ich meine, sie werden sich wohl bedenken, daß wir der oberste Herr sind und über dem König stehen, der sie zu Hause hält." Die Strömungen und Entschlüsse in Hamburg schwankten. Endlich schritt man zur Rüstung. Zehn Kriegswagen mit Geräten und Waffen wurden beschafft, Zelte angefertigt, Söldner geworben und in der Stadt einquartiert. Ende März 1475 war alles vorbereitet und man erwartete das Eintreffen der Marschordre des Bischofs Heinrich von Münster, dem das hamburgische Kontingent unterstellt worden war. Da sandte König Christian die Nachricht, daß er beim Kaiser die Befreiung der Hamburger von der Heeresfolge ausgewirkt habe. Der Rat fühlte sich von einem Albdruck befreit. Er zögerte nicht, die geworbenen Söldner zu entlassen, und bewilligte dem König, dem immer geldbedürftigen, unverzüglich eine Summe von 1000 rheinischen Gulden für seine guten Dienste, durch die er sich nicht ungern der Aufwendung weit größerer Kosten überhoben sah. Dann freilich soll sich herausgestellt haben, daß das Ganze ein Betrug des Königs war. Aber dem Rate war trotzdem geholfen. Mit dem Könige hatte er es nicht verdorben, dem Kaiser aber vermochte er seine Bereitwilligkeit zur Heeresfolge nachzuweisen. Und Friedrich III. zeigte sich befriedigt. Er konnte es, da der Krieg bereits im Mai ein rasches Ende fand, Karl der Kühne die Belagerung von Neuß aufhob und ein vorläufiger Friede geschlossen wurde.

Welche Rolle Murmester in dieser für Hamburg so bewegten und aufregenden Zeit gespielt hat, ist leider nirgends überliefert. Daß er gewichtigen Einfluß auf die Entschlüsse des Rates ausgeübt hat, kann bei der Stellung, die er einnahm, und bei der politischen Erfahrung, die er besaß, nicht bezweifelt werden. Vielleicht darf man die Behauptung wagen, daß er mit voller Energie auf die hamburgische Neutralität im Reichskriege hingearbeitet hat. Denn er war, wie seine ganze Lebensarbeit beweist, zu sehr von dem Werte guter Beziehungen zwischen Hamburg und dem Könige von Dänemark überzeugt, als daß er einen offenen Bruch mit diesem

Digitized by Google

hätte wünschen können. Auch mag er gefürchtet haben, daß durch die Beteiligung der Städte an dem Angriff gegen Karl den Kühnen sein eigenes Werk, die eben erst in so schwierigen Verhandlungen erkämpfte Übereinkunft mit den Niederlanden, erschüttert werden könnte. So liegt der Gedanke nahe, daß er den Versuchen, einen aktiven Eingriff Hamburgs in den Krieg zu verhindern, sich angeschlossen, ja vielleicht sie geleitet hat. Eine andere Frage freilich ist, ob er nicht diese Politik, die Hamburg bei den übrigen Städten wenig Ehre eintrug, mit innerlich sehr gemischten Gefühlen vertrat. Denn den Ernst der gegenwärtigen Lage für die Städte hat natürlich auch er nicht unterschätzt. Die Gefahr eines burgundischen Sieges über den Kaiser und einer weiteren Kräftigung der Fürstenmacht konnte auch er unmöglich verkennen. Einer derartigen Gefahr vorzubeugen hatte er erst im September 1474 beim Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses, einer Tohopesate, wie man es nannte, zwischen Lübeck, Hamburg und Lüneburg mitgewirkt, und auch späterhin ist er an Verhandlungen über eine allgemein hansische Tohopesate, einen starken Bund gegen die Fürstenmacht, beteiligt gewesen, Verhandlungen, die freilich im wesentlichen nur dazu führten, daß ein im Jahre 1470 zwischen den wendischen und den sächsischen Städten geschlossenes Bündnis am 31. Oktober 1476 auf weitere sechs Jahre verlängert wurde.

Inzwischen hatten, nachdem die burgundische Gefahr vorübergegangen war, die aus dem Utrechter Vertrage mit England sich ergebenden Fragen unter der tätigen Mitarbeit Murmesters ihre Erledigung gefunden. Langsam hatten die einzelnen Hansestädte ihre Zustimmung zu dem Vertrage gegeben, Danzig unter gewissen Bedingungen erst im Juli 1476. Die künftige Organisation des Londoner Kontors war eingehend erörtert worden. Vornehmlich aber hatte die von allen Seiten gewünschte Aussöhnung mit den Cölnern umständliche und schwierige Verhandlungen erforderlich gemacht. Zu Lübeck im Mai und Juni, zu Bremen im August und September 1476 hatte man sich lange vergebens bemüht, einen Weg zu finden, der den Wiedereintritt Cölns in die Hanse ermöglichte. Wiederholt hatte es den Anschein gehabt, als seien die Anschauungen und Forderungen der Cölner namentlich mit denen der hansischen Kontore in London und Brügge unvereinbar. Wenn schließlich doch am 13. September 1476 ein Ausgleich zu-

Digitized by Google

stande gekommen war, der Cöln verhältnismäßig milde Bedingungen auferlegte, so hatte daran Hinrich Murmester ein hervorragendes Verdienst gehabt. Er hatte die alte hamburgische Tradition der Vermittlung zwischen den Cölnern und ihren Widersachern von neuem aufgenommen, war sowohl zu Lübeck wie zu Bremen in den Ausschüssen tätig gewesen, denen die intimeren Verhandlungen mit den Cölner Ratssendeboten anvertraut wurden, er hatte zuletzt allein mit dem Bürgermeister von Deventer auf die Cölner einzuwirken gesucht und ihnen erfolgreich zu einer Verständigung die Wege geebnet. Der Cölner Rat hat ihm später für seine Bemühungen warmen Dank ausgesprochen.

Auch der Befestigung der hansischen Beziehungen zu den Niederlanden hat Murmester in diesen Jahren seine Arbeitskraft noch weiter widmen müssen. Der zu Utrecht geschlossene Stillstand lief am 1. Januar 1477 ab. Die dazwischenliegende Zeit hatte das gegenseitige Verhältnis nicht freundlicher gestaltet. Insbesondere klagte der deutsche Kaufmann zu Brügge über Verletzungen des Utrechter Abschieds durch die holländischen Städte, während diese wiederum durch Eigenmächtigkeiten der Hansen sich gekränkt fühlten. So beschwerten sich die Amsterdamer fortgesetzt über hamburgische Gewalttätigkeiten, die zum großen Teil der Ausübung und Durchführung des hamburgischen Stapelrechts entsprangen. Auch suchten sie Hamburg für die Seeräubereien eines dänischen Untertans, Sander Hogebode, der damals auf der Nordsee und der Elbe umherstreifte, verantwortlich zu machen. Nun kam das Ende des Stillstandes heran, ohne daß über die fernere Gestaltung der gegenseitigen Beziehungen ein neues Abkommen getroffen war. Zwar hatte es an Anläufen dazu nicht ganz gefehlt. Auf dem Lübecker Tage im Mai und Juni 1476, auf dem die Cölner Frage eine so große Rolle spielte und an dem auch Murmester teilnahm, war dem Kaufmann des Brügger Kontors der Auftrag erteilt worden, mit den Holländern über die Verlängerung des Stillstandes zu verhandeln. Solche Verhandlungen hatten im Laufe des Jahres 1476 stattgefunden. Ein positives Ergebnis hatten sie nicht gehabt. Das neue Jahr brach an, und ein verderbliches Wiederaufleben der alten Streitigkeiten schien bevorzustehen. Schon hörte man von gegenseitigen Feindseligkeiten, von der Beschlagnahme hansischer Güter durch die

Digitized by Google

holländischen Städte, holländischer Güter durch die Hansen, als es im Mai 1477 dem Brügger Kaufmann gelang, eine Verlängerung des Stillstandes unter den zu Utrecht festgesetzten Bedingungen auf drei Jahre zu erreichen. Eine innerhalb dieser Zeit abzuhaltende Tagfahrt sollte die Aufgabe erfüllen, den endgültigen Frieden herbeizuführen. Sie hat, von den wendischen und den holländischen Städten, sowie dem Brügger Kontor beschickt, im September 1479 zu Münster in Westfalen stattgefunden. Aus Hamburg erschien Murmester mit dem Ratsherrn Hinrich Saleborch und dem Sekretär Rodtdeke. Noch einmal sah er sich hier in Verhandlungen verwickelt, die die Beziehungen der Holländer zu den Städten breit erörterten und auch die Differenzen von neuem aufrollten, die zwischen seiner Vaterstadt und den scharfen Konkurrenten vorhanden waren. Ändern konnte der Tag an den bestehenden Verhältnissen nichts. Er verlängerte den Stillstand auf 24 Jahre, im wesentlichen unter den Bedingungen, die zu Utrecht vereinbart waren. Von der Wiederherstellung des Brügger Stapelzwanges war nicht einmal mehr die Rede, und es mochte für den hamburgischen Bürgermeister doch eine Befriedigung sein, daß auch die ansehnliche Vertretung, die von den Städten nach Münster entsandt worden war, über das allgemeine Ergebnis nicht hinauskam, das er mit seinen wenigen Getreuen zu Utrecht in heißem Kampfe erstritten hatte. Es war das ein Zeugnis dafür, daß er auch in diesem heiklen Punkte den Zeitgenossen genug getan und das Mögliche erreicht hatte.

* * *

Wir sind bisher den Spuren der Wirksamkeit Murmesters in den großen politischen Fragen gefolgt, die Hamburg und die Hanse nach der Mitte des 15. Jahrhunderts bewegten. Wir haben ihn begleitet zu den Höhepunkten seiner politischen Arbeit, haben gesehen, wie er berufen war, teilzunehmen an der Lösung bedeutender Aufgaben, die der Hanse und seiner Vaterstadt durch ihre Berührung mit mächtigen europäischen Staaten und durch die Stellung dieser Staaten zu einander erwuchsen. Und wir konnten beobachten, welche Anforderungen in den dadurch bedingten politischen Verhandlungen und Kämpfen an die führenden Männer

Digitized by Google

und nicht zuletzt an Murmeſter geſtellt wurden, wie ſie in jedem Augenblick für die beſchwerlichen und aufreibenden Geſandtſchaftsreiſen bereit ſein mußten, wie ſie oft gezwungen waren, wochen- und monatelang fern vom Hauſe zu weilen, wie mühevoll ſich die Verhandlungen für ſie geſtalteten, auf denen der Hauptkampf ſich häufig um anſcheinend ſo kleine und kleinliche Dinge drehte, während dahinter wichtige Intereſſen und große politiſche Ziele ſteckten.

In der Teilnahme an dieſen Arbeiten, die ihn mit der hohen Politik in Berührung brachten, war natürlich die politiſche Tätigkeit Murmeſters im Dienſte ſeiner Vaterſtadt nicht beſchloſſen. Ein Blick auf die hamburgiſchen Kämmereirechnungen dieſer Jahre genügt, um zu zeigen, wie zahlreich die Miſſionen waren, die er außerdem zu erfüllen hatte, wie er andauernd mit Hamburg benachbarten Fürſten, Herren und Städten in Verbindung ſtand und mit ihnen unterhandelte auch in Angelegenheiten, die nichts mit jenen großen politiſchen Fragen zu tun hatten, ſondern engere, ſei es territoriale oder kommunale oder auch perſönliche Intereſſen betrafen.

Aus der Fülle der darüber vorhandenen einzelnen Nachrichten darf hier nur weniges geſtreift werden. Nur erinnert ſei auch in dieſem Zuſammenhange an den engen Verkehr Murmeſters mit dem holſteiniſchen Landesherrn, und hingewieſen auf ſo manche Verhandlung, die er mit den Herzögen von Mecklenburg und dem in unmittelbarer Nähe Hamburgs, in der Herrſchaft Pinneberg gebietenden Grafen von Schauenburg, vor allem aber mit den Herzögen von Sachſen-Lauenburg und von Lüneburg, ſowie mit den Städten Lüneburg und Lübeck führte. Nicht ſelten waren es recht unerquickliche Dinge, die ſolchen Verhandlungen zugrunde lagen. Mannigfaltig waren, wie die Berührungspunkte mit den näheren und entfernteren Nachbarn, ſo auch die gegenſeitigen Reibungsflächen. Wirtſchaftliche Fragen insbeſondere beſchworen manchen Konflikt herauf, der nur ſchwer ſich beſeitigen ließ. So erwuchſen der Stadt Hamburg beſtändig Widerſacher aus ihren rückſichtsloſen Verſuchen, ihr Stapelrecht durchzuführen und die Elbe zu beherrſchen. Lüneburg vor allem und die lüneburgiſchen Fürſten empfanden ſchwer den Zwang, den die benachbarte Elbſtadt ausübte, und die lüneburgiſchen Bürger und Untertanen

Digitized by Google

suchten sich ihm immer wieder zu entziehen. Manche der zahlreichen Zusammenkünfte, die Murmester mit den Lüneburgern hatte, werden mit Mißverständnissen zusammenhängen, die sich aus diesen Verhältnissen ergaben. Der umgekehrte Fall lag vor, wenn Murmester in den Jahren 1472 und 1473, und wieder im Jahre 1476 die hamburgischen Interessen in Verhandlungen vertrat, die die Aufhebung eines von Lüneburg neuerdings erhobenen und von den betroffenen Städten höchst unwillig aufgenommenen Zolles zum Zwecke hatten und die ihr Ziel auch erreichten. Und ebenso waltete der Bürgermeister seines Amtes als Unterhändler in Streitigkeiten, die zwischen den beiden Nachbarstädten Lübeck und Hamburg über gewisse Abgaben, hier das Tonnengeld, dort den Zoll auf der Holstenbrücke, entstanden waren.

Nicht immer aber ergab der nachbarliche Verkehr sich aus Ursachen, die die hamburgischen Interessen in dieser Unmittelbarkeit berührten. Häufig gaben scheinbar fernliegende Dinge, wie bürgerliche Zwistigkeiten in einer anderen Stadt oder ihre Feindschaft mit fürstlichen Herren dem Rate die Veranlassung, sich einzumischen, vermittelnd zu wirken, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Denn darauf haben ja die Städte in dieser ganzen Zeit ängstlich gesehen, daß nicht innerer Hader eine von ihnen zerklüfte oder fürstliche Gewalt einer zu nahe trete, und dadurch das Ansehen und die Kraft der Gesamtheit geschädigt werde. Und so ist auch Murmester mehrfach berufen gewesen, bei derartigen Gelegenheiten im Auftrage des hamburgischen Rates sein Wort in die Wagschale zu werfen. Als im Jahre 1466 die sächsischen Städte in eine schwere Fehde mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg geraten waren, beteiligte er sich an Verhandlungen zu Celle und später zu Mölln, die eine Unterstützung der bedrängten Genossen durch Lübeck, Hamburg und Lüneburg zum Zwecke hatten. Wir finden ihn ferner wiederholt mit am Werke, um das wegen vielfacher Irrungen jahrelang sehr gespannte Verhältnis zwischen Lübeck und dem Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg erträglich zu gestalten. Als Schiedsrichter fungierte er im Jahre 1467 zu Wismar in dem Streite der Stadt mit ihrem ehemaligen, schimpflicher Verbrechen bezichtigten Bürgermeister Peter Langejohann. Mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und Abgesandten von Lübeck und Rostock fällte er in diesem Streite einen dem Beschul-

Digitized by Google

digten günstigen Spruch. Hier, wo Klage und Widerklage, Rede und Gegenrede zu prüfen war, wird ein Mann, der, wie Murmester, in den Formalien des Rechts beschlagen war und schon als Student in Padua die richterlichen Funktionen des Rektors ausgeübt hatte, besonders am Platze gewesen sein.

So ließe sich noch über manche derartige Mission Murmesters ein Wort sagen, ohne daß doch das Bild, das wir von dieser Seite seiner Wirksamkeit empfangen haben, dadurch viel gewönne. Denn über die äußerliche Feststellung seiner Teilnahme an dem einen oder dem anderen Ereignis gelangen wir in allen diesen Fällen nicht hinaus. Sein Auftreten und Eingreifen wird uns nicht lebendig. Es bleibt uns nur der Eindruck einer vielseitigen und angespannten Tätigkeit.

Und diesem gleichen Eindruck werden wir uns kaum entziehen können, wenn wir nun auch einen Blick auf die leider freilich spärlichen Nachrichten werfen, die über Murmesters sonstige amtliche Tätigkeit erhalten sind. In ihr hat ohne Zweifel die Beschäftigung mit rein juristischen Dingen einen hervorragenden Platz beansprucht. Aber gerade über dieses Gebiet seines Wirkens ist nicht viel zu berichten. Daß ihm im Jahre nach seiner Erwählung in den Rat die Funktion eines Gerichtsherrn im hamburgischen Niedergericht übertragen wurde, hat nichts Auffallendes, denn es war üblich, daß die jungen Ratsherrn gleich in den ersten Jahren ihrer neuen Würde mit der Führung dieses Amtes auf einige Zeit betraut wurden. Eher könnte es auf den ersten Blick Befremden erregen, daß Murmester, der durch seine Vorbildung für das Richteramt besonders geeignet war, nur während des einen Jahres 1466 in dieser Stellung verblieben ist. Das aber hat seinen Grund darin, daß er bereits im Anfange des nächsten Jahres zum Bürgermeister erwählt und damit berufen wurde, so oft die Reihe ihn traf, dem durch den Rat gebildeten höchsten Gerichte der Stadt zu präsidieren. Mit welchem Erfolge er dieses Amt verwaltet, in welchem Geiste er den Vorsitz geführt, das Recht gehandhabt hat, ist nirgends überliefert. Doch wird die Vermutung kaum zu gewagt sein, daß er, der Doctor legum im Rate, einen maßgebenden Einfluß auf die Weiterentwicklung von Form und Inhalt der hamburgischen Rechtsprechung ausgeübt und die Durchsetzung des hamburgischen Rechts mit dem römischen gefördert hat.

Digitized by Google

Daß ein Mann von solchen Qualitäten dem Rate auch unschätzbare Dienste bei der Führung von Prozessen, in die die Stadt verwickelt wurde, leisten konnte und geleistet hat, liegt auf der Hand. Gleich das erste Jahr, in dem er Bürgermeister war, das Jahr 1467, gab ihm Veranlassung, in dieser Richtung tätig zu sein. Rat und Bürgerschaft sahen sich damals einem jener merkwürdigen Prozesse gegenüber, mit denen der zur Landplage gewordene Terrorismus der westfälischen Veme sich breit zu machen liebte. Angerufen durch den Westfalen Johann Becker, dessen Fahrzeug auf der Elbe von dem hamburgischen Tonnenschiffe vorgeblich aus Übermut überrannt worden war, hatte der Freigraf zu Berchfeld in der Grafschaft Ravensberg Rat und Bürgerschaft vor seinen Freistuhl geladen, und es offenbart den gewaltigen Respekt, den man auffallenderweise vor diesem heimlichen Gerichte hatte, daß der Rat, wie sehr er auch über die Vermessenheit des zudringlichen Richters erzürnt war, doch keineswegs wagte, die Zitation einfach beiseite zu legen, sondern für nötig hielt, sich mit der Angelegenheit umständlich zu befassen. Er appellierte an den Kaiser, scheint aber zugleich Murmester beauftragt zu haben, auf gütlichem Wege einen Ausgleich zu suchen. Mit dem Sekretär Johann Remstede hat dieser sich der Sache angenommen. Es gelang, Johann Becker dazu zu bringen, daß er im Einverständnis mit dem Freigrafen den Lübecker Rat als Schiedsrichter anerkannte. Vor diesem gaben am 16. Juni 1467 die Parteien, Murmester und Remstede auf der einen, Johann Becker auf der anderen Seite, die Erklärung ab, daß sie sich seinem Spruche unterwerfen würden. Die hamburgischen Vertreter sind dann in die Nähe des Schauplatzes, auf dem das Unglück sich ereignet hatte, nach Blankenese und Nienstedten, geeilt, wahrscheinlich um hier Zeugenvernehmungen beizuwohnen. Indessen sollte die Angelegenheit sich nicht so glatt erledigen. Denn noch während das Verfahren schwebte, wurde Becker anderen Sinnes und machte den Prozeß von neuem beim Freigrafen anhängig. Der Hamburger Rat protestierte. Er sandte Appellationen an den Papst und den Kaiser, und rief selbst die Hilfe des Königs von Dänemark an. Murmester hat auch ferner seine Hand im Spiele gehabt. Wir wissen, daß sein Diener Sixtus in dieser Sache nach Rom gesandt worden ist. Doch bleibt ihr Ausgang im Dunkeln.

Digitized by Google

Nicht nur die Verteidigung materieller Interessen war es, zu der Murmester sich in Prozessen solcher Art berufen sah, sie stellten vielmehr zugleich die Forderung an ihn, das Ansehen und die Ehre der Vaterstadt verkleinernden und verletzenden Angriffen gegenüber zu schützen. Es war eine der vornehmsten Pflichten seines Amtes, die er damit erfüllte. Denn wie die Bürgermeister im Innern den Rat gegenüber der Bürgerschaft vertraten, so waren sie nach außen hin die Repräsentanten des ganzen Gemeinwesens und hatten als solche die hohe Aufgabe, darüber zu wachen, daß der gute Ruf ihrer Stadt unangetastet blieb, und weder ihr Ansehen noch ihre Kraft noch ihr Gedeihen geschwächt wurde. Es versteht sich, daß sie dieser Aufgabe in der rechten Weise nur genügen konnten, wenn sie mit dem politischen und dem kommunalen Leben ihrer Vaterstadt auf das innigste verwachsen waren, wenn sie deren Bedürfnisse genau kannten, sich mit ihren äußeren Zielen, ihren inneren Kräften vertraut gemacht hatten. Auf das Ganze und auf das Wohlergehen der Gesamtheit sollten sie ihr Augenmerk richten, sich einseitig in einzelne Verwaltungszweige zu vertiefen, war nicht ihres Amtes. Niemals hätte ja auch ein Mann, wie Murmester, der, abgesehen von den sonst auf ihm lastenden Geschäften, in jedem Augenblick für Gesandtschaftsreisen zur Verfügung stehen mußte, und deren zehn, zwanzig und mehr im Jahre gemacht hat, die Muße gehabt, kommunalen Verwaltungsämtern mit ihren unzähligen kleinen Aufgaben und regelmäßigen täglichen Anforderungen seine Kräfte zu widmen. Nur mit einem Amte wurde in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht, der Verwaltung der Münze. Ihre Bedürfnisse erforderten so vielfache Verhandlungen mit anderen Städten, daß es nahe lag, dieses Amt in die Hände solcher Ratsmitglieder zu legen, die im diplomatischen Dienst der Stadt geschickt waren, vor allem also der Bürgermeister. Auch Murmester hat diese Verwaltung als Bürgermeister geführt. Im übrigen ist er mit den gewöhnlichen Ratsämtern seit dem Jahre 1467 nicht mehr beschwert gewesen. Der kleinen Mühen und Sorgen blieb freilich auch so noch genug übrig. Seine Stellung legte ihm die Pflicht auf, bald hier, bald da nach dem Rechten zu sehen und einzugreifen. So ist er nicht selten um die militärische Ausrüstung der Stadt bemüht gewesen, und so sehen wir ihn fast Jahr auf Jahr sich um die Ordnung und Sicherheit

Digitized by Google

im hamburgischen Landgebiet bekümmern. Häufig weilt er in dem Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich gehörenden Amte Bergedorf, trifft hier mit lübeckischen Ratsherrn zusammen, prüft die Deichverhältnisse, besichtigt die Stackbauten, sorgt für die Instandhaltung der festen Schlösser zu Bergedorf und Riepenburg. Oder er sucht das seit dem Jahre 1375 in hamburgischem Besitz befindliche Gut Glindesmoor, das heutige Moorburg, auf, jenen wichtigen Punkt, von dem aus Hamburg die Umgehung seines Stapels auf dem Wege der Durchfahrt durch die Süderelbe zu verhindern suchte. Oder er fuhr die Elbe hinunter nach Hadeln, das damals in hamburgischem Pfandbesitz war, und nach Ritzebüttel. Oder auch es bildete das Ziel seiner Reise die jüngste hamburgische Pfanderwerbung, die Cremper- und die Wilstermarsch mit der Steinburg, die der Rat im Jahre 1470 von Grund auf hatte neu erbauen lassen.

Zu allen diesen Spuren seines tätigen Lebens, die wir wenigstens rein äußerlich noch zu erkennen vermögen, müssen wir uns endlich noch so manche wichtige Leistung hinzudenken, die völlig im Verborgenen für uns bleibt. Vor allem doch den lebendigen Einfluß, den er durch seine Persönlichkeit und die Art, sich zu geben, auf seine Mitbürger ausübte. Es würde freilich ein eitles Bemühen sein, in dieser Beziehung nach einem sicheren Maßstab zu suchen. Das eine aber darf doch bemerkt werden, daß, wenn unserem Bürgermeister auf seinem Grabstein die seltene Bezeichnung des Einzigen zu teil geworden ist, er dies schwerlich allein seiner diplomatischen und übrigen amtlichen Tätigkeit zu verdanken hat, sondern daß in diesem Prädikat der Eindruck wiedergegeben ist, den seine gesamte Persönlichkeit, ihre menschlichen und moralischen Eigenschaften inbegriffen, den Mitlebenden hinterlassen hat.

Und das Ansehen eines solchen Mannes wuchs natürlich um so stärker, je mehr er allmählich unter die Zahl der älteren Ratsmitglieder aufrückte. Manche von denen, die er bei seinem Eintritt in den Rat als Kollegen begrüßt hatte, waren längst dahingeschieden, als im Jahre 1478 auch das ehrwürdige Haupt des Rats, der Bürgermeister Erich van Tzeven, in die Ewigkeit einging. Ein Jahr später folgte ihm der Bürgermeister Albert Schilling, und damit gelangte Murmester, in verhältnismäßig

Digitized by Google

jungen Jahren noch, an die erste Stelle in der Stadt. Als ältester Bürgermeister trat er in das Jahr 1480 ein.

Es war das letzte, in dem ihm für die Vaterstadt zu wirken beschieden gewesen ist. Ein Jahr noch voll Arbeit und Regsamkeit, ein Jahr, das ihn noch einmal, wie er es gewohnt war, in mannigfachen Missionen über die Grenzen der Heimat hinausführte. Manches von dem, was ihn in seinem Leben beschäftigt hatte, trat von neuem, in mehr oder weniger veränderter Gestalt, Entscheidung und Beschluß heischend an ihn heran. Alte Irrungen und Wirrungen, die man beseitigt geglaubt, wurden wieder lebendig, neue kamen hinzu. Lähmend wirkte der um die Erbschaft Burgunds zwischen dem Könige Ludwig XI. von Frankreich und dem Erzherzog Maximilian von Österreich geführte Krieg auf Handel und Verkehr auch der Hansen. Wiederum nahm die Unsicherheit auf dem Meere in erschreckendem Maße zu. Neben den Ausliegern der feindlichen Mächte tummelten sich friesische Seeräuber, die Lage ausnutzend, auf der Nordsee, und gleichzeitig erschien auch der alte Feind der Hansestädte, Graf Gerhard von Oldenburg, wieder auf dem Plan. Lübeck und Hamburg sahen sich genötigt, starke Wehre in die See zu legen, ohne doch dem Übel vorläufig wirksam steuern zu können. Die sich immer wiederholenden Gewalttaten, unter denen keine Stadt mehr litt, als Hamburg, führten am Ende des Jahres zu erneuten Erwägungen der Städte über die ferner zu ergreifenden Maßregeln. Murmester hat an den erforderlichen Verhandlungen noch teilgenommen. Er war im November auf dem Hansetag in Lübeck anwesend, der die Intervention des Bischofs von Münster, des Königs von Dänemark und friesischer Machthaber gegen einen der Hauptübeltäter, den friesischen Häuptling Edo Wimmeken anrief, und er hat noch um die Wende des Jahres von neuem sich nach Lübeck begeben, um Rats zu pflegen über diese unerfreuliche Angelegenheit. Die glückliche Lösung der schweren und drückenden Verwicklungen sollte er nicht mehr erleben.

In außerordentlichem Maße hat dieses Jahr ihn auch noch einmal mit dem Könige von Dänemark in Verbindung gebracht. Im November 1479 war Christian nach Deutschland gekommen, im Januar 1480 erschien er in Hamburg, nicht weniger als achtmal hat Murmester ihn dann noch bis zu seiner Abreise im

Digitized by Google

Herbst aufgesucht, teilnehmend an wichtigen Verhandlungen und Entschlüssen. In dem Streite, den der König mit den Ditmarschen um die Anerkennung der ihm vom Kaiser zugestandenen Herrschaftsansprüche führte, gehörte er zu den Oberschiedsleuten, die im März zu Rendsburg vermittelnd die Entscheidung vertagten. Eine Fülle von Arbeit haben ihm dann die erfolgreichen Versuche Christians gebracht, mit Hilfe von Lübeck und Hamburg den übermütig gewordenen holsteinischen Adel niederzuzwingen. Zumeist mit seinem Amtskollegen Johann Huge die Vaterstadt vertretend, bemühte er sich eifrig um die Herstellung geordneter Beziehungen zwischen dem König und dem Adel, und hat wahrscheinlich ein wesentliches Verdienst daran, daß am 13. Juli zu Rendsburg ein Tag zustande kam, auf dem die holsteinische Ritterschaft in Anwesenheit der städtischen Sendeboten sich demütig dem Könige gegenüber verantwortete und zu weitgehenden Zugeständnissen bereit erklärte. Auch als im folgenden Monate der König zu Rendsburg seine Schuldverhältnisse mit der Ritterschaft regelte und dabei von neuem seine Überlegenheit zur Geltung brachte, befand sich Murmester mit den übrigen Vertretern Lübecks und Hamburgs in seiner Umgebung.

In überaus warmen Worten hat Christian nach dem Abschluß seiner Verhandlungen mit der holsteinischen Ritterschaft den Hamburgern seinen Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen. Das gegenseitige Verhältnis war damals, äußerlich wenigstens, sehr herzlich geworden. Der König fühlte sich der Stadt für ihre vielfältigen Dienste verpflichtet, und es wurde den hamburgischen Vertretern, allen voran dem Bürgermeister Murmester, nicht schwer, mancherlei wertvolle Gefälligkeiten von ihm zu erhalten. Klug wußten sie seine gute Stimmung, ebenso wie seine andauernde Geldbedürftigkeit zum Vorteil ihrer Stadt auszunutzen. Schon im Dezember 1479 hatte die Reihe der königlichen Zugeständnisse und Vergabungen an Hamburg begonnen. Damals hatte Murmester, begleitet von drei anderen Ratssendeboten, dem Könige zu Segeberg die Abrechnung über den Umbau der Steinburg vorgelegt und zugleich seine eigenen finanziellen Beziehungen zu Christian geregelt, für den Rat aber war bei dieser Gelegenheit die Verpfändung der königlichen Einkünfte aus dem Schauenburger Zoll in Hamburg abgefallen. Einige Monate später, im

Digitized by Google

Mai 1480, wußte Murmeſter den König für den Prozeß zu intereſſieren, den der Rat damals gegen die Nachkommen des oſtfrieſiſchen Häuptlings Ulrich von Norden um die Herausgabe der von Hamburg einſt in glorreicher Fehde eroberten, dann unter Vorbehalt des Eigentumsrechts wieder abgetretenen Plätze Emden und Leerort führte: er erhielt von Chriſtian eine Beglaubigung der Abtretungsurkunde vom 10. April 1453. Im Auguſt brachte er ſodann aus Rendsburg als königliches Geſchenk eine Urkunde mit heim, in der dem Rat ein Grundſtück in Segeberg, jener von hamburgiſchen Geſandten ſo häufig beſuchten Stadt, zu Lehnbeſitz übertragen wurde.

Wichtiger noch, als alle dieſe Verleihungen, war die letzte große Gefälligkeit, die der König während ſeines Aufenthaltes in Holſtein dem Rate erwieſen hat. Im Kampfe um die Durchführung ſeiner Stapelgerechtigkeit führte Hamburg in jenen Jahren am kaiſerlichen Hofe einen Prozeß gegen die zwiſchen der Elbe und Saale angeſeſſenen Grafen von Mühlingen, Herren zu Barby, die durch ein kaiſerliches Privileg vom 29. November 1470 ermächtigt worden waren, die Erzeugniſſe ihrer Untertanen, Korn, Mehl, Wein und Bier, auf der Elbe an Hamburg vorbeizuſchiffen, ungeachtet des von der Stadt beanſpruchten Stapelrechts. Dem Rate ein nützliches Werkzeug in dieſem Prozeſſe zu verſchaffen, ſcheint der Zweck des letzten Beſuches geweſen zu ſein, den Murmeſter, wahrſcheinlich Ende September 1480, zuſammen mit dem Ratsherrn Dr. Hermann Langenbeck dem König in Segeberg gemacht hat. Der Rat wünſchte gegen die Grafen den urkundlichen Beweis ſeiner Stapelgerechtigkeit zu führen. Das war nur möglich, wenn er eine rechtsgültige Urkunde in Händen hatte, die zeitlich *vor* dem kaiſerlichen Privileg für die Grafen ausgeſtellt war. Da es eine ſolche Urkunde nicht gab, iſt man dazu gelangt, ſie nachträglich herzuſtellen. Von dem hamburgiſchen Dompropſt und holſteiniſchen Rat Albert Clitzing entworfen, iſt damals in Segeberg ein Privileg ausgeſtellt und mit dem königlichen Siegel verſehen worden, daß auf den 19. November 1465 zurückdatiert wurde. In ihm verlieh Chriſtian kraft ſeiner Befugnis als Landesfürſt den Hamburgern die Stapelgerechtigkeit für Getreide, Mehl, Wein und Bier.

Ob dieſe Waffe in dem übrigens erfolgreichen Prozeſſe die

Digitized by Google

gewünschte Rolle gespielt hat, steht dahin. Nicht leichten Herzens und nicht ohne ernste Erwägungen wird sie in Segeberg geschmiedet sein. Ein Zufall war es sicher nicht, daß der Rat die beiden juristischen Doktoren aus seiner Mitte, Murmester und Langenbeck, zum König entsandte. Nach allen Seiten hin werden sie mit diesem und dem Dompropst Clitzing die Angelegenheit erwogen und ihre rechtlichen Chancen geprüft haben, ehe zu der Fälschung geschritten wurde. Daß diese unserem heutigen Empfinden peinlich ist, läßt sich gewiß nicht leugnen. Aber es wäre natürlich verkehrt, unser Empfinden ohne weiteres als Maßstab auch für die damalige Zeit gelten zu lassen. Das Mittelalter hat bekanntlich sehr viel gefälscht, es dachte anders, skrupelloser in diesem Punkte, als die moderne Zeit. Weder geistliche noch weltliche Fürsten, weder Klöster noch Städte sind vor Urkundenfälschungen zurückgeschreckt, wenn für nötig gehaltene Vorteile auf andere Weise nicht zu erreichen waren. Es war ein häßlicher Auswuchs der Zeit, der vielfach, und namentlich im späteren Mittelalter, mit der grenzenlosen Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Gerichte, zumal des kaiserlichen Hofgerichts, erklärt und entschuldigt werden muß.

König Christian hatte jedenfalls durch die Verleihung der Urkunde Hamburg einen hervorragenden Dienst geleistet, und dankbar für den kostbaren Schatz wird Murmester sich von ihm verabschiedet haben. Die beiden Männer, die so vielfach in ihrem Leben mit einander in Berührung gekommen waren, haben sich nicht wieder gesehen. Ihnen beiden ist das folgende Jahr verhängnisvoll geworden. Am 22. Mai 1481 starb der König; einen Monat früher schon war ihm der hamburgische Bürgermeister im Tode vorausgegangen.

* * *

Von Todesahnungen war Hinrich Murmester bereits am Anfange des Jahres erfüllt gewesen. Am 30. Januar hatte er, vielleicht durch Krankheit veranlaßt, in ein Denkelbuch der hamburgischen Rates seinen letzten Willen eintragen lassen. Eine sehr umfangreiche, merkwürdige Erklärung, nicht in der feierlichen Form des Testaments abgefaßt, aber die Wünsche ihres Urhebers sehr genau bezeichnend, und ausgearbeitet mit einer sichtlichen

Digitized by Google

Freude daran, die diesen Wünschen zugrunde liegenden Gedanken bis in alle Einzelheiten hinein zu verfolgen! Ein wenig lüftet diese Willenserklärung auch den Schleier, der sonst über der Lebensauffassung und den Empfindungen unseres Bürgermeisters ausgebreitet liegt. In ihr schweigt der Staatsmann, in ihr kommt der auf Erlösung seiner Seele hoffende Mensch, der um das ewige Heil der Seinen besorgte Sohn, Gatte und Bruder, der Wohltäter der Armen und Bedürftigen, in ihr kommt auch der Liebhaber irdischen Genusses in feineren Formen und der Gelehrte zu Wort. In religiöser und kirchlicher Beziehung verleugnete Murmester dabei nicht die Anschauungen seiner Zeit. Die Heiligen- und Reliquienverehrung, der Glanz kirchlicher Feste, die Zugehörigkeit zu geistlichen Brüderschaften, das Bestreben, durch Almosen sich den Himmel zu erwerben, lauter Dinge, für die das späte Mittelalter eine übertriebene Vorliebe zeigte, lagen auch ihm am Herzen. Aber er gehörte nicht zu der großen Masse, die sich darin gefiel, die kirchlichen Gebräuche jener Zeit nur immer gröber und sinnlicher zu gestalten. Gewiß, er entzog sich ihnen nicht. Aber er legte doch, wie sein letzter Wille erkennen läßt, in sie seine eigenen Gedanken hinein und adelte sie durch die Verbindung mit geistigen Interessen. In dieser Beziehung ist wohl nichts so charakteristisch, als daß im Mittelpunkte des Gedankenkreises, aus dem heraus die letztwilligen Verfügungen verfaßt worden sind, die Persönlichkeit eines Heiligen steht, der jener Zeit als Typus des Gelehrten und als Schützer der Wissenschaft galt. Murmesters letzte Willenserklärung ist geradezu eine Verherrlichung des heiligen Hieronymus, jenes gelehrten Kirchenvaters und fruchtbaren Schriftstellers, dessen Werke im Zeitalter des Humanismus von den nach wissenschaftlicher Bildung Strebenden mit Vorliebe gerühmt und gelesen wurden. Es war ersichtlich ein Lieblingsgedanke Murmesters, den Jahrestag dieses Heiligen, den 30. September, zu einem eindrucksvollen Festtag für seine Mitbürger zu gestalten, und er hat zu diesem Zwecke eine Reihe von Legaten ausgesetzt. Die St. Nikolaikirche bewahrte als Reliquie ein Glied des Heiligen, das jährlich an seinem Gedenktage in feierlicher Prozession im Kirchspiel umhergetragen wurde. Diese Prozession und die sich anschließende kirchliche Feier sollten nach dem Willen Murmesters für alle Zeiten eine glänzende Huldigung für den gelehrten

Digitized by Google

Heiligen sein. Er setzte nicht nur den an der Prozession teilnehmenden Geistlichen Geldgeschenke aus, sondern er verpflichtete auch die Kirchenjuraten, dafür Sorge zu tragen, daß zu Ehren des heiligen Hieronymus, wenn möglich durch den am Dom als Lehrer der theologischen Wissenschaft angestellten Doktor, in der St. Nikolaikirche eine Messe zelebriert und eine Predigt gehalten werde. Um aber den Glanz des Festes noch weiter zu erhöhen, bestimmte er, daß der jüngste Ratsherr, der im St. Nikolaikirchspiel wohnte, den gesamten Rat zur Teilnahme an der Feier einladen und ihm hinterher ein Frühstück geben sollte, und damit dieses Mahl durch eine angeregte Unterhaltung gewürzt werde, wünschte er, daß zu ihm der Doktor der Theologie und der Pfarrherr zu St. Nikolai hinzugezogen würden. Auch daß der Bedürftigen an diesem Tage nicht vergessen werde, lag ihm am Herzen. In dem damals von ihm bewohnten Hause an der Neuenburg sollten in Zukunft alljährlich nach der Prozession dreißig arme Schüler der St. Nikolaischule sich mit ihrem Lehrer und dem Besitzer oder Mietsmann des Hauses zu einer Mahlzeit zusammenfinden, für die ihr Stifter sogar die Speisenfolge vorschrieb. Den Armen auf der Straße aber sollte gegeben werden, was von dieser und der Mahlzeit des Rates übrigblieb.

Und wie Murmester auf diese Weise den Tag des heiligen Hieronymus zu einem Tage der Erhebung und der Freude für viele zu machen gedachte, so war es auch sein Wunsch, daß er für seine eigene Person und für seine Angehörigen über den Tod hinaus bedeutungsvoll bleibe. War am Hieronymusfeste in der St. Nikolaikirche die Predigt, die den heiligen Kirchenvater verherrlichte, zu Ende, dann sollten, so bestimmte er, in künftigen Zeiten die in der Kirche Anwesenden ermahnt werden, für des Stifters und seiner Lieben Seelenheil zu beten, und möglichst noch an demselben Tage sollte zu ihrer aller Gedächtnis eine feierliche Totenmesse am Hauptaltar zu St. Nikolai stattfinden. Lebhafter als durch diese enge Verknüpfung der eigenen Gedächtnisfeier mit der des Hieronymus konnte das innige persönliche Verhältnis, das Murmester zu ihm gewonnen hatte, nicht wohl zum Ausdruck gebracht werden, und es liegt nahe, in diesem Verhältnisse und in allen den erwähnten Kundgebungen einer leidenschaftlichen Verehrung des gelehrten Kirchenvaters einen Beweis dafür zu er-

Digitized by Google

blicken, daß er trotz seiner eminent staatsmännischen Tätigkeit nicht aufgehört hatte, den Überlieferungen seiner Jugend getreu, wenigstens in innerer Anteilnahme mit den wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Zeit in Verbindung zu bleiben. Und solche Gesinnungen verriet auch das letzte Vermächtnis des Bürgermeisters, von dem noch zu berichten ist, und das bestimmt war, das wissenschaftliche Leben in Hamburg praktisch zu fördern. Wohl nicht ohne sein Zutun, vielleicht auf seine Anregung war im Laufe des Jahres 1480 im Rathause eine öffentliche Bibliothek errichtet worden. Ihr vermachte er letztwillig einen Teil seines eigenen Bücherschatzes, juristische Handbücher zumeist, aber auch die schon genannten Klassiker waren darunter, und auch die berühmten und vielgelesenen Briefe des heiligen Hieronymus. Durch dieses Vermächtnis, das einige Jahre später von seiner Witwe noch um weitere wertvolle Bücher aus seiner Bibliothek vermehrt worden ist, hat Murmester den vielfältigen Verdiensten um die Vaterstadt ein neues hinzugefügt. In echt humanistischem Geiste wollte er wissenschaftliche Erkenntnis unter den Gebildeten seiner Landsleute verbreitet sehen und ihnen zugute kommen lassen, was ihm selbst einst eine Quelle der Belehrung und Ausbildung gewesen war. So baut sich vor unseren Augen eine Brücke auf, die von diesen letzten Lebensäußerungen unseres Bürgermeisters aus über alle die Jahre seiner politischen Tätigkeit hinweg- und zurückführt zu jenen Jugendjahren, in denen er sich den Wissenschaften ganz gewidmet hatte. Wir erkennen, daß ihn die Eindrücke, die er damals empfangen, mit unwiderstehlicher Gewalt festgehalten haben, und unser Bedauern wächst, daß uns zu beobachten versagt bleibt, wie in diesem hansischen Staatsmanne während der Zeit, da er seine Kräfte in den Dienst der Vaterstadt stellte, mit seinem politischen Schaffen die Äußerungen der ihm innewohnenden wissenschaftlichen Interessen sich verbanden.

* * *

Noch im besten Mannesalter stehend — er hatte wohl die Mitte der vierziger Jahre eben erst, oder noch nicht einmal überschritten — ist Hinrich Murmester am 19. April, am grünen Donnerstage des Jahres 1481 aus dem Leben geschieden. In der St. Nikolaikirche wurde ihm das Grab bereitet. Neben

Digitized by Google

ihm fand später seine ihm ebenbürtige Gattin Elisabeth, eine Tochter des hamburgischen Bürgers Goswin Pot, mit der er in kinderloser Ehe gelebt hatte, ihre letzte Ruhestätte. Ein mächtiger Stein mit dem Wappen der Familie Murmester deckte das Grab. Er ist noch heute erhalten und bewahrt in einer schlichten Inschrift die Kunde von dem ausgezeichneten Bürgermeister, der im Gedächtnis der ihm folgenden Generationen als ein arbeitsfreudiger Mann von unbestechlichem Charakter fortlebte, und der nach ihrem, im Eingange unserer Betrachtung angeführten Urteil, dank seinen Vorzügen sich unsterbliche Verdienste um die Vaterstadt erworben hat.

Digitized by Google

Anhang.

Quellen- und Literaturnachweise.

Auf den folgenden Blättern versuche ich, die wichtigsten Quellen und literarischen Arbeiten, die bei der Abfassung der vorstehenden Abhandlung benutzt worden sind, kurz zusammenzustellen. Einige ausführlichere Belege hoffe ich demnächst in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte veröffentlichen zu können.

Für einzelne teils erbetene, teils freiwillig mitgeteilte Hinweise auf literarische Hilfsmittel und archivalische Notizen, die freilich bei der zusammenfassenden Art der Arbeit nicht sämtlich in der Darstellung verwertet werden konnten, danke ich, außer den im folgenden besonders Genannten, den Herren Dr. Herm. Joachim, Dr. Hans Kellinghusen, Dr. Jakob Schwalm und Wald. Zahn in Hamburg, Geh. Archivrat Dr. Doebner in Hannover, Bibliothekar Dr. Gigas in Kopenhagen, Regierungsrat Dr. Ed. Hach in Lübeck, Geh. Archivrat Dr. Hille in Schleswig, Archivar Dr. Reinecke in Lüneburg und Prof. Dr. Stange in Erfurt.

Kurze biographische Skizzen über Hinrich Murmester, die aber im einzelnen manche Fehler enthalten, finden sich bei Nic. Wilckens, Hamburgischer Ehrentempel (1770) S. 8 ff. und im Lexikon der hamburgischen Schriftsteller Bd. V (1870), S. 460; in seiner reizenden Art plaudert Otto Beneke über Murmester unter dem Titel: Ein vollkommener Bürgermeister! in seinen Hamburgischen Geschichten und Sagen. Auf diesen drei Arbeiten beruht der Artikel Heinrich Murmester von W. von Melle in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 23 (1886) S. 66.

Seite 1. Der Vorfall vom 4. Juni 1565 findet sich in dem ältesten, im hamburgischen Staatsarchiv aufbewahrten Kämmereiprotokoll aufgezeichnet. Er ist schon von O. Beneke in dem genannten Aufsatz kurz erwähnt, doch hier irrtümlich auf den 25. Mai verlegt.

Seite 4. Die hauptsächlich hamburgischen Archivalien ent-

Digitized by Google

nommenen Belege zu den Mitteilungen über die Familie Murmester gedenke ich in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte zu veröffentlichen.

Seite 5 ff. Über Erfurt im Mittelalter s. C. Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt. 1900 ff.

Für die Geschichte der Universitäten im Mittelalter sind in erster Linie zu nennen die bekannten Werke von Georg Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten Bd. I 1888, Bd. II 1896, und von P. Heinrich Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (1885). Für die Geschichte der Universität Erfurt sind vor allem wichtig die Akten der Erfurter Universität, Teil 1 und 2 (1881, 1884) bearbeitet von J. Ch. H. Weißenborn, Teil 3 (1898) von A. Hortzschansky.

Die ältere Auffassung über die Stellung der Universität Erfurt zum Humanismus vertrat F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation Bd. I (Trier 1858). Vgl. dagegen G. Oergel, Die Lebens- und Studienordnung auf der Universität Erfurt während des Mittelalters, in den Jahrbüchern der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge Heft XIX (Erfurt 1893), und besonders G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Breslau 1904).

Die Immatrikulation Murmesters s. bei Weißenborn, Akten der Erfurter Universität, 1. Teil, S. 232. Der Name lautet hier Mudemeyster. Unter demselben Namen ist er nach bestandenem Bakkalareatsexamen in das Dekanatsbuch der Erfurter artistischen Fakultät eingetragen, dessen Durchsicht mir im Lesesaal der Handschriftenabteilung der kgl. Bibliothek zu Berlin freundlichst gestattet worden ist. In dasselbe Buch ist gelegentlich der Promotion zum Magister der richtige Name Murmester eingetragen.

Über Christian Rueder s. Bauch, a. a. O. S. 27 ff., über Peter Luder Wattenbach in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. 22.

Seite 8 ff. Für die Geschichte der Universität Padua sind wichtig: Jacobi Philippi Tomasini Gymnasium Patavinum (Utini 1654), Jacobi Facciolati fasti Gymnasii Patavini (Patavii 1757), sodann die außerordentlich lehrreiche Abhandlung von Luschin v. Ebengreuth, Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien, in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. 127 (1892), S. 21 ff.

Über die Statuten der Juristen-Universität Padua handelt Denifle im Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte im Mittelalter, Bd. VI. Das Original der von Murmester besorgten Redaktion der Statuten ist nicht mehr erhalten. Eine Abschrift aus

Digitized by Google

dem 16. Jahrhundert befindet sich in der Bibliothek des Museo Civico zu Padua. Dem freundlichen Entgegenkommen der Verwaltung des Museo verdanke ich eine Abschrift der Widmung, die Murmester der Redaktion vorausgeschickt hat.

Murmesters Stellung als Rektor ist nicht erkannt von dem Verfasser der Notizen im Hamb. Schriftstellerlexikon, der, irregeleitet durch eine fehlerhafte Angabe bei Moller, Cimbria literata I, S. 453, Murmester zum Rektor der Nation der Deutschen in Padua macht. Über sein Rektorat finden sich nähere Nachrichten bei Tomasini und Facciolati, ferner in den 1550 zu Padua gedruckten Statuta spectabilis et almae Universitatis Juristarum Patavini Gymnasii, auf die Herr Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz die große Güte hatte, mich hinzuweisen.. Er hat mir zugleich in liebenswürdiger Weise aus seinen Exzerpten eine Notiz über die Anwesenheit Murmesters bei der Promotion des Gerhard Sprenger aus Hildesheim am 10. Oktober 1461 mitgeteilt und mich aufmerksam gemacht auf Murmesters Aufenthalt in Rom. Sein Name findet sich in dem 1875 veröffentlichten Liber Confraternitatis Beatae Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe. Aus dem Einnahmebuch der Anima hatte Herr Lohninger, derzeit Rektor der Anima, die Freundlichkeit, mir einige Mitteilungen zukommen zu lassen, aus denen hervorging, daß Murmester sich im Mai 1464 in Rom aufgehalten hat. Über die Anima vgl. im übrigen: Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom, von Dr. Franz Nagl und Dr. Alois Lang, Rom 1899, im 12. Supplementheft der Römischen Quartalschrift, und J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima, Freiburg i. B. 1906. — Über Murmesters Aufenthalt in Rom ist nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Schellhaß an Ort und Stelle, insbesondere aus den Mandati camerali des römischen Staatsarchivs, weiteres nicht zu ermitteln.

Über italienische Humanisten in Padua s. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2. Aufl., Bd. 1, über deutsche Humanisten und Juristen auf den italienischen Universitäten M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus (Berlin 1893). Für die Kenntnis des juristischen Studienbetriebs kommen außer manchen anderen Werken vor allem in Betracht: F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (1815 ff.); R. Stintzing, Ulrich Zasius (1857); derselbe, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland (1867). Über die Zunahme des Studiums des römischen Rechts s. zuletzt: G. v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland (1905).

S. 17—20. Über das Auftreten der Pest in Hamburg im

Digitized by Google

Jahre 1464 s. Lappenberg, Hamb. Chroniken in niedersächsischer Sprache S. 40, 257; Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg S. 204 nebst Anm. 2; ferner Koppmann, in den Mitteilungen des Vereins für Hamb. Gesch. 1. Jahrg. S. 129. — Eine freilich späte und nachlässige Handschrift des Kort Uttoch der Wendeschen Cronicon (Hamb. Chron. S. 257) spricht von 2000 Opfern der Pest und kommt damit jedenfalls der Wirklichkeit sehr viel näher als die Schätzung von 20 000.

Über die Stellung der Juristen s. außer den bereits angeführten Werken von Stintzing und v. Below noch O. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 2 Bde. (1860, 1864), Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (1880).

Von den ersten hamburgischen Sekretären und Syndici handelt Lappenberg in der Einleitung zu seiner Tratziger-Ausgabe. Im einzelnen fehlt es indessen noch fast völlig an Studien über ihre Persönlichkeiten und ihre Vorbildung, ebenso auch über das Eindringen gelehrter Männer in den Rat. Herrn Dr. jur. Heinr. Reincke verdanke ich die Mitteilung einer von ihm in einer Prozeßakte (Hamb. Staatsarchiv Cl. I Lit Ob Nr. 17 c) gefundenen Notiz über die gelehrte Vorbildung des Bürgermeisters Hinrich de Monte († 1380) und den Hinweis auf juristische Studien des Bürgermeisters Meinhard Buxtehude († 1413. Vgl. Zeitschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. II, S. 330).

Eine Zusammenstellung der Belege für den Zeitpunkt der Wahl Murmesters zum Ratsherrn und zum Bürgermeister behalte ich mir vor.

S. 21 ff. Über Hamburgs Handelsstellung im Mittelalter s. neuerdings das freilich im einzelnen nur die Zeit bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrh. behandelnde Buch von G. Arnold Kießelbach, Die wirtschaftl. Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs (1907), woselbst die frühere Literatur; über das hamb. Stapelrecht: W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.—17. Jahrh. (1889), W. Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse (1900) S. 45 ff.

S. 25. Urkunden über das Verhältnis Hamburgs zum König von Dänemark und zum Kaiser im Hamb. Staatsarchiv.

S. 26—32. Quellen für die Geschichte der holsteinischen Wirren seit 1465 sind, außer den hansischen Publikationen und den Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, insbesondere: Knudsen, Diplomatarium Christierni Primi (Kopenhagen 1856); Hille, Registrum König Christian des Ersten (Urkundensammlung der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. IV, 1875); Grautoff, Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache Bd. II; vor allem G. Waitz, König Christian I. und sein Bruder Gerhard, in den Nordalbingischen Studien Bd. V, S. 57 ff., woselbst zahl-

Digitized by Google

reiche weitere Quellennachweise; ferner K. Koppmann, Beziehungen Hamburgs zu Christian I. von Dänemark und Gerhard von Oldenburg in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. I, S. 225.

Von Darstellungen kommen in Betracht: Dahlmann, Geschichte von Dännemark Bd. III, (1843); Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte Bd. II (1852); H. Oncken, Graf Gerd von Oldenburg, im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. I (1892) S. 15 ff.; D. Detleffen, Geschichte der holst. Elbmarschen 2. Bd. (1892) S. 92 ff.

Murmesters führende Teilnahme an dem Krieg gegen die Marschbauern i. J. 1471 und gegen die eiderstedtischen Friesen i. J. 1472 wird von den Chroniken, die die Ereignisse verschmelzen, nicht auseinandergehalten. Doch scheint die Angabe der Röverschen Ratschronik über seine Teilnahme i. J. 1471 durch die Kämmereirechnungen, und die Angabe Tratzigers über seine Beteiligung i. J. 1472 durch die Aussage bestätigt zu werden, die nach einer mir von Herrn Dr. Reincke freundlichst gemachten Mitteilung, in dem vor dem Reichskammergerichte um die Reichsstandschaft Hamburgs geführten Prozeße am 29. Oktober 1511 ein Zeuge getan hat. (Vgl. Reichskammergerichtsakte F Nr. 31 im Hamb. Staatsarchiv.)

S. 33—42. Für die Schilderung des hansisch-englischen Krieges und der Utrechter Friedensverhandlungen boten die hansischen Publikationen das Quellenmaterial. Von den in Betracht kommenden Darstellungen nenne ich: W. Stein, Die Hanse und England. Ein hansisch-englischer Seekrieg. Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt I, 1905; ferner die betreffenden Partien in dem Buche von E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse (1906).

Rechnungen über die hamburgischen Schiffsausrüstungen in den Jahren 1472 und 1473 im hamburgischen Staatsarchiv. Auszüge daraus hat neuerdings W. Stein im 10. Bande des Hansischen Urkundenbuches S. 67 Anm. 3 und S. 127 Anm. 1 veröffentlicht.

S. 42—49. Quelle waren auch hier die hansischen Publikationen. Von Darstellungen seien erwähnt: P. J. Block, Geschichte der Niederlande (deutsch von O. G. Houtrouw) 2. Bd. (1905); E. Daenell, Holland und die Hanse im 15. Jahrh., in den Hans. Geschichtsblättern Jahrg. 1903, S. 1 ff.; E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Für die Geschichte des Stapelzwangs in Brügge vgl. auch die Dissertation von H. Rogge, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge im 15. Jahrh. (Kiel 1903).

S. 49—66. Außer den schon genannten Werken, namentlich den hansischen Publikationen und den Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, sind die folgenden wichtigeren Quellen und Literaturnachweise hervorzuheben:

Digitized by Google

S. 51 f. Für die Stellung der Hansestädte und Hamburgs im Neußer Reichskrieg vgl G. v. d. Ropp, Die Hanse und der Reichskrieg gegen Burgund 1474—1475 in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrg. 1898 S. 43 ff., ferner Hansisches Urkundenbuch Bd. X, S. 260 Anm. 3, und Register mehrerer seit 1842 verlorener Aktenstücke, darunter kaiserlicher Briefe, im Hamburger Staatsarchiv. Wie Herr Archivdirektor Dr. Winter in Wien mir freundlichst mitteilt, sind Konzepte oder Kopien der betreffenden kaiserlichen Briefe weder in den Reichsregistraturbänden noch in den Kopialbüchern Kaiser Friedrichs III. aufzufinden. Völlig aufgeklärt ist die ganze Angelegenheit, soweit sie Hamburg betrifft, noch keineswegs.

S. 53. Über Kölns Stellung zur Hanse s. die Dissertation von Paul Therstappen, Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hanse in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (Marburg 1901).

S. 57. Über den Streit der Stadt Wismar mit ihrem Bürgermeister handelt F. Crull, Die Händel Herrn Peter Langejohanns, Bürgermeisters zu Wismar, in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenb. Gesch. 36. Jahrg. (1871) S. 55 ff.

S. 59. Die im Hamb. Staatsarchiv befindlichen Aktenstücke des Vehmgerichtsprozesses gegen Hamburg sind abgedruckt im ersten Bande der Vorträge über Hamburgische Rechtsgeschichte von C. Trummer (Hamburg 1844). Über die infolge der hamburgischen Appellation ergangene päpstliche Bulle hat sich im Vatikanischen Archiv in Rom, in dem Herr Geheimrat Prof. Dr. Kehr die Güte hatte, Nachforschungen durch Herrn Dr. Eduard Sthamer zu veranlassen, nichts ermitteln lassen.

S. 64. Die Nachrichten über die Fälschung des Stapelprivilegs sind neuerdings von W. Stein zusammengestellt worden im zehnten Bande des Hansischen Urkundenbuchs Nr. 981 Anm. 4, woselbst die weitere Literatur. Nach einer Erklärung Clitzings ist die Fälschung vorgenommen worden, als Christian I. „ame alderlatesten to Szegeberge gewest war". Daß damals Murmester und Langenbeck bei ihm weilten, ergibt sich aus den Hamb. Kämmereirechnungen Bd. III, S. 389: 33 ℔ 18 ß dominis Hinrico Murmester et Hermanno Langebeken versus Segeberge ad dominum regem, quando intendit proficisci ad Daciam ex terra hac.

S. 65 ff. Die letztwilligen Verfügungen Murmesters, die sich in dem im hamburgischen Staatsarchiv aufbewahrten Liber Contractuum finden, gedenke ich in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. vollständig zu veröffentlichen.

S. 69. Murmesters Grabstein wird im Museum für hamburgische Geschichte aufbewahrt. Die Inschrift, soweit sie noch vorhanden ist, ließ sich mit Hilfe einer von dem Oberaufseher des Museums, Herrn Schieck, angefertigten Photographie entziffern. Ich

Digitized by Google

lasse sie folgen und setze dabei die Auflösungen der Abkürzungen in runde, die Ergänzungen von Lücken in eckige Klammern:

Anno D(omi)ni 1481 19. mensis Aprilis que fuit iovis s(anc)ta ... is et me(m)orabilis vir d(omi)n(u)s magister [Hinricu]s Murmeister sacrar(um) legu(m) doctor hui[u]sce civitatis p(ro)consul concessit in fata. Que(m) secuta uxor ei(us) Elisabeth unici unica m[i]gravit ex hac luce anno D(omi)ni 1 ..... O[ra]te Deum fideliter pro eis.

Ex, w. m.
9/21/27

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei.
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Pfingstblätter
des
Hansischen Geschichtsvereins.

Einzelpreis 1 Mark.
Bei Abnahme von 10 Stück an zu den auf der zweiten Umschlagseite dieser Blätter angegebenen Partiepreisen erhältlich.

Blatt I. 1905.

Die Hanse und England.

Ein hansisch-englischer Seekrieg im 15. Jahrhundert.

Von

Walther Stein.

Blatt II. 1906.

Oldenburgs Seeschiffahrt

in

alter und neuer Zeit.

Von

Georg Sello.

Blatt III. 1907.

Kaufmannsleben

zur Zeit der Hanse.

Von **G. Freiherr von der Ropp.**

Digitized by Google

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Heinrich Theodor Behn

Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck

von

E. F. Fehling.

Preis: geheftet 4 Mark 60 Pf., gebunden 5 Mark 80 Pf.

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Dies Buch ist dem Gedächtnis eines Mannes gewidmet, der wie kaum ein anderer der Arbeit des lübeckischen Senates während der letzten 40 Jahre des vorigen Jahrhunderts das Gepräge gegeben hat. . . . Vermag es außerhalb Lübecks Interesse zu erwecken, so wird das als ein Verdienst der Persönlichkeit Behns anzusprechen sein.

Die Schrift will das Wirken Behns schildern. Auf seine Lebensschicksale nimmt sie kaum mehr Bezug, als zum Verständnis seines Charakters und seiner Arbeit notwendig ist. Wer eine Chronik des Behnschen Hauses erwartet, lege das Buch aus der Hand. Anderseits gestattet, ja verlangt die vorbezeichnete Aufgabe das Eingehen auf nicht unwichtige Gebiete und Zeitabschnitte der neueren lübeckischen Geschichte.

Als Quellen zur Ausarbeitung dieser Schrift dienten dem Verfasser neben Behns eigenen Aufzeichnungen und Erinnerungsblättern die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, die Senatsakten, die lübeckischen Blätter.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google